

U n t e r r i c h t u n g

durch die Präsidentin des Landtags

**Tätigkeitsbericht 2003 der Landesbeauftragten des Freistaats
Thüringen für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der
ehemaligen DDR gemäß § 6 Satz 1 des Thüringer Landesbe-
auftragengesetzes**

Die Landesbeauftragte des Freistaats Thüringen für die Unterlagen des Staats-
sicherheitsdienstes der ehemaligen DDR hat mit Schreiben vom 19. März 2004
den Tätigkeitsbericht 2003 zugeleitet.

Lieberknecht
Präsidentin des Landtags

Hinweis der Landtagsverwaltung:
Der Tätigkeitsbericht 2003 ist als Anlage übernommen.

Die Landesbeauftragte des Freistaats Thüringen

für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen DDR



Tätigkeitsbericht 2003

Inhalt

1	RÜCKBLICK AUF DAS BERICHTSJAHR	2
1.1	NEUBEWERTUNG DES 17. JUNI	2
1.2	AMTSWECHSEL UND PERSPEKTIVE	2
1.3	„ROSENHOLZ“ – HVA-KARTEIEN	3
1.4	ÜBERPRÜFUNGSINITIATIVE DES MINISTERPRÄSIDENTEN	4
1.5	BSTU-KONZEPT FÜR DIE AUßENSTELLEN	5
1.6	JAHRESENDE 2003: BEGINN DER SPORTDEBATTE	6
2	BERATUNG UND PSYCHOSOZIALE BETREUUNG	7
2.1	BERATUNG ÖFFENTLICHER STELLEN	7
2.2	BÜRGERBERATUNG UND PSYCHOSOZIALE BETREUUNG	8
2.3	BERATUNGSINITIATIVE BEI DER LANDESBEAUFTRAGTEN	9
2.4	VERWALTUNGSRECHTLICHES REHABILITIERUNGSGESETZ UND VERMÖGENSGESETZ	9
2.5	ENTSCHÄDIGUNGSRECHTSÄNDERUNGSGESETZ	9
2.6	ANERKENNUNG VON GESUNDHEITSSCHÄDEN	10
2.7	EXPERTENGUTACHTEN ZU GESUNDHEITLICHEN HAFTFOLGESCHÄDEN	11
2.8	ANERKENNUNG VON GESUNDHEITSSCHÄDEN NACH TEILREHABILITIERUNG	11
2.9	STATISTIK DER BERATUNGSGESPRÄCHE IM BERICHTSJAHR	12
2.10	WEITERBILDUNGSVERANSTALTUNG DER LANDESBEAUFTRAGTEN	13
2.11	WEITERE FÄLLE AUS DER BERATUNG	14
3	HISTORISCHE AUFARBEITUNG	15
3.1	50. JAHRESTAG DES 17. JUNI 1953 - BEITRÄGE FÜR THÜRINGEN	15
3.2	WEITERE RECHERCHETÄTIGKEIT	19
3.3	BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG DER AUFARBEITUNG DRITTER	20
3.4	BEHÖRDEN-PUBLIKATIONEN UND AUTORENBEITRÄGE	20
3.5	ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN EINRICHTUNGEN	23
3.6.	INDIVIDUELLE UND ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU SACHTHEMEN	24
4	POLITISCHE BILDUNGSARBEIT	25
4.1	AUSSTELLUNGEN	25
4.2	BETREUUNG VON SEMINARFACHARBEITEN	26
4.3	VORTRAGSTÄTIGKEIT	27
5	DIE ARBEIT MIT DEN OPFERVERBÄNDEN UND AUFARBEITUNGSINITIATIVEN.....	27
6	AUSBLICK AUF DIE ARBEIT IM JAHR 2004.....	29

1. Rückblick auf das Berichtsjahr

1.1 Neubewertung des 17. Juni

Das Jahr 2003 stand im Zeichen des 50. Jahrestages des 17. Juni 1953. Wohl selten findet in so kurzer Zeit eine so einmütige Neubewertung eines historischen Ereignisses statt, wie sie im letzten Jahr zum 17. Juni geschah. Es schien geradezu ein Bedürfnis nach der Integration dieses Ereignisses als demokratischen Freiheitsaufstand in das deutsche Geschichtsbewusstsein zu geben.

Vieles ist dazu gerade in diesem Jahr neu entdeckt worden. Zeitzeugen, die bisher geschwiegen hatten, meldeten sich zu Wort. In alten Alben fanden sich Fotos, die der Stasi entgangen waren. In Archiven wurden alte Bestände gesichtet. Dabei trat zu Tage, dass es sich um einen sozialen und politischen Volksaufstand gehandelt hat. Befreiung von politischen Gefangenen, der Ruf nach freien Wahlen und der Rücktritt der Regierung charakterisierten den Aufstand als demokratische Freiheitsbewegung. Die Forderung nach der Wiedervereinigung Deutschlands spielte überall eine große Rolle. Änderungsvorschläge für die Wirtschafts- und Sozialpolitik zeugten von der hohen Kompetenz vieler Sprecher der Demonstranten. Alle Legenden über die Anstiftung oder leitende Beteiligung antifaschistischer Kräfte am Aufstand konnten der historischen Forschung nicht standhalten und erwiesen sich als verlogene Propagandakeule der SED. Der 17. Juni 1953 steht damit in den besten deutschen und europäischen Freiheitstraditionen.

Besonders ermutigend war das Interesse der jüngeren Generation, deren Eltern zumeist den 17. Juni im Westen verachtet und im Osten beschwiegen hatten. Nicht nur der Landesbeauftragte, sondern auch die Bundeszentrale und die Landeszentralen für politische Bildung sowie einige Verbände hielten eigene Beiträge zum 17. Juni bereit. In der Aula der Friedrich-Schiller-Universität fand eine zentrale Veranstaltung in Thüringen mit Beteiligung der Bundesländer Bayern, Sachsen und Thüringen unter dem Thema „Einigkeit und Recht und Freiheit: Der 17. Juni 1953 in der deutschen Geschichte“ statt. (Einzelheiten dazu im Abschnitt 3.1)

1.2 Amtswechsel und Perspektive

Die Arbeiten zum 17. Juni 1953 bestimmten das letzte Amtsjahr von Jürgen Haschke als Thüringer Landesbeauftragter und bildeten einen abschließenden Höhepunkt seiner Tätigkeit.

Am 21. Oktober lief seine zweite Amtszeit aus. In einem Interview aus diesem Anlass¹ meinte er, dass die Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit noch viel Zeit brauchen werde. Er bilanzierte eine Verengung der Aufarbeitungsperspektive, die nur sehr schwer zu durchbrechen sein würde. Die fast ausschließliche Betrachtung der Stasi und ihrer IM verdeckte die tatsächlichen Herrschaftsmechanismen der Diktatur „Das MfS hat nur eingegriffen, wenn die vorgeschalteten Organe es nicht schafften“, doch die intensive Beschäftigung mit den Biographien der Opfer könne die Maßstäbe zurechtrücken helfen. Der praktische Einsatz für die Verbesserung der Situation vieler einzelner Verfolgter prägte die Tätigkeit der Behörde im letzten Amtsjahr von Jürgen Haschke entscheidend.

„Man hat viel zu wenig für die Opfer getan.“, stellte Haschke fest. Damit die ehemals Verfolgten aber wenigstens die ihnen nach den geltenden Rehabilitierungs- und Wiedergutma-

¹ Vgl.: Thüringer Landeszeitung vom 9. Sept. 2003, „Auge in Auge Wahrheit erzählen“, Thüringer Beauftragter für die Stasi-Unterlagen warnt vor Verdrängungs-Mechanismen

chungs-Gesetzen zustehenden Leistungen erhalten können, bereisten die Mitarbeiter der Behörde, zum Teil gemeinsam mit den Kollegen aus der Beratungsinitiative, zahlreiche Städte und Gemeinden. Sie fanden dort lebhaften Zuspruch und stellten fest, dass viele Betroffene schlecht informiert sind und ein erheblicher Beratungs- und Betreuungsbedarf noch auf längere Zeit bestehen wird.

Nach dem Gesetz über den Landesbeauftragten aus dem Jahre 1993 konnte Jürgen Haschke nicht für eine dritte Amtsperiode gewählt werden. Auf Vorschlag der Thüringer Landesregierung hatte der Landtag mit mehr als Zweidritteln der abgegebenen Stimmen Hildigund Neubert zu seiner Nachfolgerin gewählt, die am 22. Oktober 2003 ihr Amt antrat. Damit haben Landtag und Regierung ihren Willen bekundet, SED-Verfolgten auch weiterhin Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Rechte zu gewähren. Dies ist nicht zuletzt der engagierten und beharrlichen Arbeit Jürgen Haschkes zu verdanken, dessen gründliche, unabhängige und unparteiische Amtsführung Landtagspräsidentin Lieberknecht zum Abschied würdigte. „Es ist Zeit, Ihnen für das zu danken, was Sie für das Parlament und das Land, vor allem aber für die Verfolgten und Opfer geleistet haben. Sie haben sich damit bleibende Verdienste erworben.“

Jürgen Haschke, selbst auch Opfer der SED-Diktatur, war für viele Betroffene Vertrauensperson. Er hat Leiden anerkannt, für Rehabilitierungen gestritten, sich in unzähligen Gesprächen mit Betroffenen, Verbänden, Politikern, Wissenschaftlern engagiert und für konstruktive Problemlösungen eingesetzt. Akzente, die er gesetzt hat, werden noch die Arbeit der folgenden Jahre bestimmen. Er wird sicher weiterhin Ansprechpartner und Ratgeber für viele Betroffene bleiben.

Die Behörde der Landesbeauftragten geht in ihr elftes Jahr. In dieser Zeit haben sich tausende Bürger mit Bitten um Unterstützung an den Landesbeauftragten gewandt. An eigenen Statistiken und den Mitteilungen der Rehabilitierungsbehörde ist ein ungebrochener Beratungsbedarf ablesbar. Auch der Bundesgesetzgeber hat dies mit der Verlängerung der Antragsfristen in den Rehabilitierungsgesetzen bestätigt. Der intensive Beratungsaufwand des letzten Jahres, der durch das drohende Ende der Antragsfristen unter einem gewissen Druck stand, kann und muss mit größerer Ruhe in den kommenden Jahren fortgesetzt werden. Weiterhin ist ein steigender Bedarf an betreuender Tätigkeit deutlich geworden, für die sich ein Mitarbeiter der Beratungsinitiative besonders qualifizierte. (weiteres im Abschnitt 2)

1.3 „Rosenholz“ – HVA-Karteien

Im Berichtsjahr wurden die so genannten „Rosenholz“-Karteien, Karteien aus den ursprünglichen Beständen der HVA (Hauptverwaltung Aufklärung), aus den USA an die Bundesbeauftragte zurückgeführt und für Nutzungszwecke nach Stasi-Unterlagen-Gesetz freigegeben. Voraussichtlich ab April 2004 kann „Rosenholz“ in das Auskunftsverfahren der Bundesbeauftragten einbezogen werden. Das nächste Jahr wird zeigen, wie die HVA-Karteien den Aufarbeitungsprozess beeinflussen werden. Bei diesen Daten handelt es sich um mediale Kopien von HVA-Karteiverfilmungen, die nach Sichtung durch Dienste in den USA und der Bundesrepublik Deutschland mehr oder weniger gefiltert weitergegeben wurden. Aus ihnen sind Hinweise auf noch unerschlossene oder nicht zugeordnete Bestände zu erwarten.

Größere Erkenntnisse sind nach wie vor aus der weiteren Erschließung der Aktenbestände und der Rekonstruktion vorvernichteter Materialien zu gewinnen. Deshalb besteht für die zeitliche Perspektive der Aufarbeitung ein hohes Interesse an der computergestützten Er-

fassung der Bestände, die immer noch in zerrissenen Fetzen Papier in Säcken lagern und mühevoll von Hand in Zirndorf bei Nürnberg zusammengeklebt werden.

1.4 Überprüfungsinitiative des Ministerpräsidenten

Im Herbst 2003 erregten zwei neue schwere Fälle von IM-Belastung die Öffentlichkeit: Die kirchenrechtlichen Konsequenzen im Fall des früheren Superintendenten von Vacha und der Rücktritt des Leiters der Polizeidirektion Suhl.

Im Rechtsstreit zwischen Altbundeskanzler Helmut Kohl und der Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen wurde die Behörde 2003 in vorletzter Instanz in ihrer Auskunftspraxis bestätigt.

Wieder wurde deutlich, dass es noch kein Ende der Stasi-Debatte geben kann.

All diese Faktoren mögen dazu beigetragen haben, dass Ministerpräsident Althaus erneute Überprüfungen der Landtagsabgeordneten, und auch wichtiger Funktionsträger in den alten Bundesländern vorschlug.

Am 17.09.2003 fiel der Kabinettsbeschluss zu einer Bundesratsinitiative, um Stasiüberprüfungen auch im Westen durchzuführen. Man solle „nicht mit zweierlei Maß messen“, hieß es zur Begründung. Aus Sachsen und Sachsen-Anhalt erhielt der Vorschlag Unterstützung.

Am 27.11.2003 beschloss der Justizausschuss die Überprüfung des derzeitigen Landtages noch bis Ende der Legislatur unter besonderer Berücksichtigung der „Rosenholz“-Dateien und ebenso die Überprüfung des neuen Landtages. Mit den Fraktionen der SPD und der CDU fiel der entsprechende Entschluss am 11.12.2003 (Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes vom 16.12.2003).

Die PDS-Fraktion lehnte das Gesetz ab, da sie darin einen unberechtigten Generalverdacht gegen die Menschen in Thüringen sah. Nach Auffassung der Landesbeauftragten ist die Überprüfung aller Abgeordneten eine Frage der Klarheit für die Wähler und, nachdem bereits länger als Abgeordnete Tätige bereits mehrmals überprüft wurden, auch eine Frage der Gerechtigkeit. Auch muss davon ausgegangen werden, dass eine frühere enge Bindung an ein diktatorisches System heutige politische Entscheidungen durchaus beeinflusst.

Nicht nur am Fall des Chefs der Suhler Polizeidirektion ist deutlich geworden, dass es in der Überprüfungspraxis des öffentlichen Dienstes in Thüringen noch Lücken gibt. So wurde der Amtsleiter der Gemeinde Schwallungen Anfang Februar 2004 wegen bei den Dienstherrn bis dahin offensichtlich unbekanntem, im Zusammenhang mit der Biathlon-WM bekannt gewordenen Stasivorwürfen beurlaubt. Beschwerden gab es aus verschiedenen kommunalen und Kreisparlamenten über die Anweisung des Landesverwaltungsamtes vom August 2000, dass nur noch die Rechtsaufsichtsbehörden die Stasiüberprüfungen durchführen dürfen. Siehe hierzu auch den Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten von 2001 (Drs. 3/1500 vom 05.04.2001). Da sich die Bundesbeauftragte daran halten muss, werden Stadträte und Abgeordnete von Gebietskörperschaften nicht mehr informiert, noch viel weniger die Öffentlichkeit. Wir beobachten, dass dadurch Gerüchte über Stasibelastungen von Bürgermeistern und öffentlichen Bediensteten wieder zunehmen und auch schwerer zu entkräften sind. Es wäre also zu prüfen, ob alle Rechtsaufsichtsbehörden ihre Zuständigkeit wahrgenommen haben (wie im Schreiben des Thüringer Innenministers vom 19.06.2001 dargestellt) und sich alle Thüringer Gemeinderats- und Kreistagsmitglieder einer Überprüfung auf eine ehemalige Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst unterzogen haben.

Eine erneute Überprüfung von Verantwortungsträgern im öffentlichen Dienst und zu wählenden oder gewählten Politikern ist sinnvoll. Die Bundesbeauftragte rät Antragstellern auf Akteneinsicht zu einer Nachfrage nach neuem Erschließungsstand nach etwa zwei Jahren. Für die meisten zu Überprüfenden liegt die letzte Überprüfung sehr viel weiter zurück, so dass in Einzelfällen neue Ergebnisse möglich sind.

Mit dem 29.12.2006 endet nach dem Stasiunterlagengesetz die Möglichkeit der Herausgabe von Auskünften durch die BStU zu Zwecken der Überprüfung von öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen. Die Einsichts- und Berichtsmöglichkeiten für Journalisten und Forscher bleiben aber unbeschränkt. Damit ist von diesem Zeitpunkt an öffentlichen Arbeitgebern die Möglichkeit genommen, auf etwaige Vorwürfe gegen eigene Mitarbeiter kompetent und aufgrund eigener Erkenntnisse zu reagieren. Insofern sollte die Möglichkeit der Überprüfung bis Ende 2006 noch genutzt werden.

Die Überprüfung auf ehemalige Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR im öffentlichen Dienst und unter Abgeordneten ist weiterhin notwendig für die Erhaltung der Nicht-Erpressbarkeit und Unabhängigkeit der Personen, sie setzt ein Signal der Abgrenzung gegen die Diktatur und für Klarheit und Wahrheit in Politik und Verwaltung.

Mit der Stasiüberprüfung werden aber der Herrschaftsapparat der SED und das Funktionieren der Diktatur im Alltag der 40jährigen DDR-Geschichte nicht hinreichend aufgeklärt. Wie stark Scham und Verdrängung, Beschönigung und Verklärung, Geschichtsbild und Staatsauffassung der DDR noch wirken, haben die Ergebnisse des Thüringen-Monitors gezeigt. Viele Thüringer erwarten zu viel vom Staat, sind bereit, für soziale Sicherheit Freiheitsrechte aufzugeben und messen den Erfolg der Demokratie ausschließlich am Wohlstandsniveau. Die Opposition solle die Regierungsarbeit unterstützen, statt sie zu kritisieren, als herrschte noch die Nationale Front. Dazu passend, wird das Bild, dass sich Thüringer von der DDR machen, im Rückblick immer schöner. Um der Demokratie im Wertegerüst der Menschen nach und nach tiefe Wurzeln zu geben, ist also die beharrliche Aufklärung über die Mechanismen der Diktatur, über Entmündigung und Freiheitsbeschränkung, über Menschenrechtsverletzungen und Angriffe auf die Würde der Person weiterhin unerlässlich.

1.5 BStU-Konzept für die Außenstellen

Die BStU hatte auf Grund des absehbaren Haushaltsdrucks eine neue Konzeption für die Zeit bis 2010 vorgelegt. Danach soll es zukünftig nur noch 10 Außenstellen geben. Für Thüringen würde das nach derzeitigem Diskussionsstand die Schließung der BStU-Außenstelle Gera bedeuten. Die Außenstelle Suhl würde auf wenige Mitarbeiter beschränkt. Die Archive dieser beiden Standorte sollen nach Erfurt überführt werden.

Für die Arbeit der Landesbeauftragten würde die Schließung der Außenstellen eine Intensivierung der Arbeit in Gera erfordern. Die Außenstelle Gera der BStU genießt einen ausgezeichneten Ruf, sie leistet Wichtiges für die Aufklärung, die Forschung und in der Akteneinsicht für den ostthüringischen Raum und hat damit auch ein kulturelles und öffentliches Gewicht im Raum, das nur schwer zu ersetzen sein wird.

Die Suhler Außenstelle hatte das Thema Grenze und Grenzregime zum Schwerpunkt ihrer Arbeit erklärt. Andere wichtige Themen, wie z.B. der Sport gewinnen an Bedeutung. Für die Broschüre „Staatsplan Sieg“ erwies sich ein Mitarbeiter aus der Außenstelle Suhl als kenntnisreicher Rechercheur.

Für das Land Thüringen bedeutet die Schließung und Reduzierung der Außenstellen nicht nur den Verlust von Arbeitsplätzen. In der Praxis der Behördenarbeit hat sich der regionale Bezug der Unterlagen und auch der Mitarbeiter (besonders der Rechercheure) als bedeutender Faktor erwiesen. Zu anderen Regional-Archiven, wie den Beständen der ehemaligen Räte der Bezirke und der SED-Bezirks- und Kreisleitungen bestehen viele Bezüge, deren Nachvollzug durch die räumliche Trennung erschwert werden könnte. Daher ist die Umsetzung der Archivalien nach Erfurt inhaltlich nicht ganz unproblematisch.

Das Land sollte prüfen, ob im Rahmen eines langfristigen Archivkonzeptes (über die kommenden 10 bis 15 Jahre hinaus) der Bundesbeauftragten ein Vorschlag über den Verbleib der Archivalien nach einem eventuellen Auslaufen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gemacht werden soll. Die Bundesbeauftragte wird zu Einzelfragen des Zukunftskonzeptes die jeweils regional Beteiligten noch einmal anhören.

1.6 Jahresende 2003: Beginn der Sportdebatte

Schon am 17. September 2003 begann in Presse und Medien die Diskussion um die Belastung einiger führender Verantwortlicher für die Biathlon-Weltmeisterschaft durch Stasi-vorwürfe, in deren Folge personelle Konsequenzen gezogen werden mussten.

Eine immer wiederkehrende Debatte um unaufgeklärte Stasibelastungen und Dopingverstrickungen im Sport schadet dem Ansehen des Thüringer und des deutschen Sports. Vor allem verletzt Ignoranz stets aufs Neue die Opfer dieser Praxis, die unter physischen und teilweise unter psychischen Folgen zu leiden haben. Sie ist aber unvermeidlich und wird immer wieder aufflammen, wenn der Sport mit diesem Thema nicht offensiv umgeht. Der einzige Weg ist eine umfassende und über die Ergebnisse auch öffentliche Aufklärung der Fragen um die Verstrickung von Sportinstitutionen und -funktionären in Unterdrückungsmechanismen und Dopingpraxis. Schlimm wäre es, wenn der Eindruck entstünde, es sei sowohl der Politik als auch den Verantwortlichen egal, was früher geschehen ist und wie einzelne Personen dafür verantwortlich waren. Dies schadet dem Ansehen der Politik, desensibilisiert gegenüber heutiger Dopingpraxis und gegenüber den Gefahren der Instrumentalisierung des Sportes heute. Umgekehrt könnte die Beschäftigung mit der Geschichte eine Sensibilisierung für diese gegenwärtig brennenden Themen bewirken. Vorbildliche Positionen zu Doping und Instrumentalisierung können dem deutschen Sport ein gutes Image auch im Hinblick auf Olympia in Leipzig verschaffen.

Gerade am Beispiel des Sports wird der instrumentelle Charakter des MfS deutlich. Neben der politisch-ideologischen Gleichschaltung und dem Absichern gegen westliche Einflüsse waren die Durchsetzung und das Verbergen der Dopingpraxis wichtige Aufgaben des MfS. Für die Durchführung des Dopings waren die Funktionäre des DTSB, der Sportklubs und Leistungszentren, die Mediziner und die Trainer verantwortlich, unabhängig davon, ob sie außerdem inoffiziell für die Staatssicherheit tätig waren oder nicht. Daher eignet sich die Untersuchung des „Sportbiotops“ auch als beispielhaft für das Funktionieren der DDR-Diktatur überhaupt.

2. Beratung und psychosoziale Betreuung

Rechtliche Grundlage der Beratungstätigkeit der Landesbeauftragten ist das Stasi-Unterlagen-Gesetz - StUG vom 20 Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272) - zuletzt geändert am 14. August 2003 (BGBl. I S. 1654) und das Thüringer Landesbeauftragtengesetz vom 31. März 1993 GVBl. S. 237), zuletzt geändert am 24. Oktober 2003 (GVBl. S. 487).

Noch immer wird die Thüringer Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (TLStU) sowohl von Bürgern als auch von öffentlichen Stellen im Land Thüringen mit der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) verwechselt. So werden auch 12 Jahre nach in Kraft treten des Stasi-Unterlagen-Gesetzes Anträge auf Einsichtnahme in die Stasi-Unterlagen oder Auskunftersuchen auf ein ehemaliges Tätigsein für die Staatssicherheit an die Landesbeauftragte gerichtet. Derartige Begehren werden zuständigkeithalber an die Bundesbeauftragte weitergeleitet.

2.1 Beratung öffentlicher Stellen

Im Berichtszeitraum war eine Zunahme der Anfragen von öffentlichen Stellen im Zusammenhang mit einer Überprüfung von Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes durch personalführende Stellen oder einer Überprüfung von Mandatsträgern im kommunalen Bereich (Kreistage, Stadtrat, Bürgermeister) an die Landesbeauftragte festzustellen. Anliegen war Unterstützung in der jeweiligen Bewertung von Unterlagen der Staatssicherheit für eine Einzelfallprüfung. Dies erfolgte im Rahmen der Prüfung auf Weiterbeschäftigung im öffentlichen Dienst, einer Prüfung über die Wählbarkeitsvoraussetzungen einer Bürgermeisterin und zur Prüfung der Berechtigung des Pensionsbezuges eines ehemaligen Gemeinschaftsvorsitzenden. Im letzteren Fall war dem Landkreis die Einbeziehung der Landesbeauftragten vom Landesverwaltungsamt empfohlen wurden.

Nicht in jedem Fall fühlen sich die zuständigen öffentlichen Stellen in der Lage, an Hand der Auskunft der Bundesbeauftragten eine sachgerechte Einzelfallprüfung durchzuführen. Insbesondere dann, wenn der BStU-Mitteilung weder eine Verpflichtungserklärung noch andere handschriftliche Unterlagen der zu überprüfenden Person beigelegt sind. Wenn handschriftliche Unterlagen, die eine Zusammenarbeit mit der Staatssicherheit belegen von der Bundesbeauftragten bei der Recherche aufgefunden werden, sind diese in jedem Fall der BStU-Mitteilung beigelegt.

Die BStU-Mitteilung beschränkt sich auf eine zusammenfassende Darstellung der Unterlagen, die Hinweise auf eine Tätigkeit für die Staatssicherheit enthalten. Das bedeutet, dass die Bundesbeauftragte der zuständigen Stelle die Akteninhalte mitteilt, von ihr jedoch keine Bewertung dieser Unterlagen erfolgt.

Sofern die öffentliche Stelle die Landesbeauftragte zur Beteiligten am Überprüfungsverfahren macht, erstellt die Landesbeauftragte für die Einzelfallprüfung eine gutachterliche Stellungnahme zur Aktenlage nach Auskunft der Bundesbeauftragten. Diese berücksichtigt Gründe für die Aufnahme und Beendigung einer Tätigkeit für die Staatssicherheit sowie deren Art, Dauer und Intensität. Die gutachterliche Stellungnahme soll der zuständigen öffentlichen Stelle eine Entscheidungshilfe in der Einzelfallprüfung sein, kann deren Entscheidung jedoch nicht ersetzen.

Erstmals erreichte die Landesbeauftragte eine Anfrage eines Landrates aus Niedersachsen, der um Unterstützung bei der Durchführung des Häftlingshilfegesetzes (HHG) und des

Bundesvertriebenengesetzes bat. Eine in den 1980-er Jahren aus der DDR ausgereiste Person hatte mit Bescheinigung des Landkreises vom 18.07.1984 die Anerkennung als ehemaliger politischer Häftling (Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG) und daraufhin Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz und dem Bundesvertriebenengesetz erhalten. Diese Person stellte 1997 bei der in Thüringen zuständigen Rehabilitierungsbehörde einen Antrag auf Berufliche Rehabilitierung unter Vorlage der HHG-Bescheinigung vom 18.07.1984. Eine Überprüfung der Rehabilitierungsbehörde (Landesamt für Soziales und Familie - LASF) bei der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR hatte ergeben, dass bei der den Antrag stellenden Person Ausschließungsgründe nach Häftlingshilfegesetz vorliegen könnten. Das LASF teilte das der die HHG-Bescheinigung ausstellenden Behörde in Niedersachsen mit. Nach § 2 HHG werden Leistungen an Personen u. a. dann nicht gewährt, wenn die Person durch ihr Verhalten gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit oder Menschlichkeit verstoßen hat. Die LStU gab eine gutachterliche Stellungnahme ab.

Im Zusammenhang mit der Nominierung von Kandidaten zu den Wahlen im Jahr 2004 zum Landtag und den Gemeindevertretungen wurden von Parteivorständen und Bewerbern für die Wahlen Anfragen zum Procedere der Überprüfung auf eine MfS-Tätigkeit gestellt. Mit Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten vom 16. Dezember 2003 (GVBl. S. 518) wurde eine Rechtsgrundlage zur Überprüfung der Landtagsabgeordneten geschaffen.

Anderes gilt für Mitglieder kommunaler Vertretungen. Zur Wählbarkeit für das Amt eines Gemeinderatsmitgliedes/Kreistagsmitgliedes war bisher nach § 12 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG vom 16.08.1993 (GVBl. S. 530), geändert durch Gesetz vom 25.03.1994 (GVBl. S. 358) i. V. m. § 27 Abs. 3 ThürKWG die Abgabe einer schriftlichen Erklärung zur wissentlichen hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für das MfS gegenüber dem Landkreiswahlleiter notwendig. Nach § 12 Abs. 3 ThürKWG tritt diese Regelung nach Ablauf der ersten zwei Wahlperioden nach Inkrafttreten des ThürKWG - somit mit Beendigung der 1999 begonnenen Wahlperiode - außer Kraft. Ein Bewerber braucht also im Zusammenhang mit der Kommunalwahl 2004 keine Erklärung zu einer ehemaligen MfS-Tätigkeit abzugeben. Er kann somit auch das Amt als Gemeinderatsmitglied oder Kreistagsmitglied nach § 30 Abs. 1 ThürKWG (Falschangabe in der Erklärung zu einer ehemaligen MfS-Tätigkeit) nicht mehr verlieren. Die politische Problematik ist davon freilich unberührt.

Ungeachtet dessen können die Parteien nach §§ 20 und 21 jeweils Abs. 1 Nr. 6 a und b StUG ihre Wahlkandidaten mit deren Kenntnis auf eine ehemalige MfS-Tätigkeit überprüfen lassen. Die BStU hat die eilige Bearbeitung entsprechender Anträge zugesagt, so dass die Auskunft noch vor dem Wahltag erteilt werden kann.

2.2 Bürgerberatung und psychosoziale Betreuung

Die wichtigste Aufgabe der Behörde der Landesbeauftragten ist die Beratung, psychosoziale Betreuung und Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger. Die Anfragen und Anträge zur Rehabilitierung und Wiedergutmachung sind noch immer auf dem Niveau der letzten Jahre (siehe Statistik). Trotz mehrfacher Verlängerung der Antragsfristen zu den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen haben noch nicht alle Betroffenen von ihren Möglichkeiten auf Rehabilitierung Gebrauch gemacht, wie dies von den politisch Verantwortlichen im Bund erwartet worden war. Trotz berechtigter Ansprüche drohte vielen SED-Verfolgten bei Verfristung nach dem 31. Dezember 2003 der Ausschluss von Rehabilitierung und sozialen Ausgleichsleistungen. Trotz vieler Aufklärungsmaßnahmen, dazu gehören Pressemitteilungen und "Vor Ort-Beratungen" der Landesbeauftragten - auch im Rahmen des Projektes „Beratungsinitiative“ - sind vielen Betroffenen, insbesondere den ehemals Ver-

folgten, die heute in den Altbundesländern wohnen, die Rechtslage und die daraus abgeleiteten Ansprüche nicht bekannt.

Auf Initiative der Länder Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt wurde über den Bundesrat eine Gesetzesinitiative gestartet, die mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften vom 22.12.2003 (BGBl. S. 2834) erfolgreich abgeschlossen wurde. Nun können alle Betroffenen noch bis 31.12.2007 Rehabilitierungsanträge stellen.

2.3 *Beratungsinitiative bei der Landesbeauftragten*

Über die Beratungsinitiative wurde im letzten Tätigkeitsbericht bereits ausführlich berichtet. Im Berichtszeitraum wurden die Beratungstage „Vor-Ort“ weiter durchgeführt. Die Statistik der Beratungsorte und Beratungsgespräche ist unter Punkt 2.9. aufgeführt.

Die Unterstützung und Begleitung von SED-Opfern in dieser Form ist nur durch die Umsetzung des politischen Willens der Thüringer Landesregierung in Form der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel und der Unterstützung dieses Projektes durch die Stiftung Aufarbeitung Berlin möglich geworden. Sie ist für die Bundesländer einmalig.

Mit Verabschiedung des Zweiten Gesetzes zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften vom 22. Dezember 2003 wurden die Antragsfristen für alle drei Rehabilitierungsgesetze bis zum 31.12.2007 verlängert. Seitens des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit und die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur wird eine Weiterführung der Beratungsinitiative bis 2006 in Aussicht gestellt.

2.4 *Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz und Vermögensgesetz*

Mit dem Urteil vom 24. April 2003 hat das Bundesverwaltungsgericht die Regelungsbereiche von Verwaltungsrechtlichem Rehabilitierungsgesetz und Vermögensgesetz gegeneinander abgegrenzt. Ob im Einzelfall eine hoheitliche Maßnahme zum Regelungsbereich des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes oder des Vermögensgesetzes gehört, richtet sich nach Ziel und Zweck der ergangenen Maßnahme. Unrechtsmaßnahmen, die in erster Linie durch grob rechtsstaatswidrige Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte gekennzeichnet sind, unterliegen ausschließlich dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz. Dagegen fallen Maßnahmen, die vordergründig auf das Entziehen des nun zurückgeforderten Vermögensgegenstandes zielten, allein unter das Vermögensgesetz und schließen somit die Anwendung des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes aus.

In der Praxis bedeutet das, dass der Antrag auf Rückübertragung eines zur Erlangung einer Ausreisegenehmigung aus der DDR zwangsweise verkauften Grundstücks oder Hauses in der Regel ausschließlich nach dem Vermögensgesetz gestellt werden kann. Ein Antrag nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz läuft in diesem Fall in der Regel ins Leere, da es an einer hoheitlichen Maßnahme einer deutschen behördlichen Stelle zur Regelung eines Einzelfalles (§ 1 VwRehaG) mangelt. Das Bundesverwaltungsgericht stellte klar, dass die Bindung des zwangsweisen Verkaufs von Grundstück und Haus an das Ausreisebegehren keine rechtsstaatswidrige Maßnahme darstellt, da das Veräußerungsverlangen der Behörde mit dem in der DDR geltenden Recht zum Eigentum im Einklang stand und nicht primär auf die politische Verfolgung der Ausreisewilligen gerichtet war.

2.5 *Entschädigungsrechtsänderungsgesetz*

Neue Entwicklungen sind im Jahr 2004 vom Entschädigungsrechtsänderungsgesetz zu erwarten, das zum 01.01.2004 in Kraft trat. Danach können Enteignete, die eine ihnen zu

DDR-Zeiten zustehende Entschädigung nicht erhalten haben, nach den heutigen Entschädigungsregeln Leistungen erhalten. Auch die Auszahlungsmodalitäten wurden für zukünftige Bescheide verändert und für erteilte Bescheide neu geregelt. Die knappen Antragsfristen in diesem Gesetz zwingen Betroffene zu raschem Handeln. Die Anträge können nur bis zum 15. Juni 2004 gestellt werden.

2.6 Anerkennung von Gesundheitsschäden

Die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze sehen Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) vor, wenn infolge einer Freiheitsentziehung oder einer rechtsstaatlichen Maßnahme eine gesundheitliche Schädigung erlitten wurde. Leistungen können nach BVG nur gewährt werden, wenn ein Kausalzusammenhang zwischen dem schädigenden Ereignis und dem heutigen Leiden, der so genannte medizinische Zusammenhang, mit Wahrscheinlichkeit gegeben ist. Unverständnis wird in der Beratung immer wieder über den im gesamten sozialen Entschädigungsrecht bestehenden Grundsatz der objektiven Beweislast geäußert. Das bedeutet, dass es zu Lasten des Antragstellers geht, wenn sich anspruchsbegründende Tatsachen nicht nachweisen lassen. Ist der Nachweis nicht möglich, muss der Antrag abgelehnt werden. Alle Bemühungen, das Problem durch eine Beweislastumkehr zu lösen, sind bisher gescheitert. Ist der Nachweis des schädigenden Ereignisses erbracht, dann genügt für die Anerkennung der Gesundheitsstörung infolge dieser Schädigung nach § 21 Abs. 5 StrRehaG die Wahrscheinlichkeit des ursächlichen Zusammenhanges. So erklärt sich zum Teil, dass bisher nur etwa 5 % der Anträge auf Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden positiv beschieden wurden. Von den Antragstellern wird zudem immer wieder ein Ablehnungsgrund in der unzureichenden Kenntnis über Ausmaß und Art der politischen Repression in der DDR bei den Gutachtern gesehen.

Die Landesbeauftragten der Länder hatten im Schreiben vom 24. Oktober 2002 an den Bundeskanzler angeregt, eine epidemiologische Studie zu den gesundheitlichen Folgen politischer Inhaftierung in der DDR in Auftrag zu geben. Seitens des Bundeskanzleramtes wurde das abgelehnt, da eine solche Studie keine Verbesserung bei der Anerkennung gegenüber der bestehenden Situation bringe.

Insbesondere bei Betroffenen mit psychischen Folgestörungen wurde in der Vergangenheit oft noch immer ein Zusammenhang zwischen psychischer Erkrankung und den Erlebnissen während der Haft verneint, wenn keine Brückensymptome nachgewiesen werden konnten. Nicht jeder Gutachter hat Erfahrungen mit posttraumatischen Erkrankungen.

Besonders viele Schwierigkeiten hat Herr H. in seinem Anerkennungsverfahren bisher erlebt. Mit Hilfe eines Sozialverbandes klagte er am Landessozialgericht und wandte sich erst nach Rechtskraft des Urteiles an die Landesbeauftragte.

Herr H. befand sich im Jahr 1958 etwa 3 Monate in Untersuchungshaft wegen versuchter Republikflucht. Während der Untersuchungshaft wurde er Tag und Nacht unter Schlafentzug verhört. Nach einigen Tagen brach er nervlich zusammen. Zunächst war er in Einzelhaft, später mit bis zu 16 Personen auf der Zelle, die gemeinsam einen Kübel benutzen mussten. Nach der Haftentlassung arbeitete er in seinem Beruf. Da er Angstaussbrüche bei größeren Menschenansammlungen erlitt, vermied er öffentliche Veranstaltungen, auch Veranstaltungen seiner Brigade. Einen Arzt suchte er wegen seiner Beschwerden nicht auf. 1969 wurde er aus politischen Gründen in seinem Beruf benachteiligt.

Im September 1993 wurde vom zuständigen Landgericht festgestellt, dass er die Freiheitsentziehung im Jahre 1958 zu Unrecht erlitten hat. Er wurde rehabilitiert. Im Dezember 1993 stellte er den Antrag auf die Gewährung von Beschädigtenversorgung. Der Antrag von Herrn H. wurde im September 1995 abgelehnt. Im Sozialversicherungsausweis waren keine psychischen Krankheiten vermerkt. Mit der Begründung, dass seine Angst und De-

pressionen nicht berücksichtigt worden seien, legte Herr H. Widerspruch ein. Das daraufhin eingeholte nervenärztliche Gutachten anerkannte eine posttraumatische Belastungssituation mit einer MdE (Minderung der Erwerbsfähigkeit) von 10 %, welche ihm 1997 beschieden wurde. Nach Klageerhebung holte das Sozialgericht ein weiteres nervenärztliches Gutachten, mit psychologischer Zusatzbegutachtung ein. Es liegt eine posttraumatische Belastungsstörung vor, welche höchstwahrscheinlich auf der Untersuchungshaft beruhe. Ergebnis: MdE 35 %.

Das Sozialgericht folgte diesem Gutachten nicht. Es lehnte im Januar 1999 den Antrag von Herrn H. u. a. mit der Begründung der Expositionszeit von weniger als drei Monaten ab. Wegen Verfristung lehnte das Landessozialgericht die Berufung ab. Im Urteil gab das Landessozialgericht jedoch den Hinweis, dass auf Grund des unstrittigen heutigen gesundheitlichen Leidens von Herrn H. nach AHP 1996 („Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachterfähigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertengesetz – 1996“) eine höhere MdE möglich sei. Dem Gutachten mit MdE 10 %, dem das Sozialgericht gefolgt war, basierte auf der AHP von 1983. Herr H. hat nun einen neuen Antrag auf Beschädigtenversorgung gestellt.

2.7 Expertengutachten zu gesundheitlichen Haftfolgeschäden

Vor dem oben genannten Hintergrund wurde von der Konferenz der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen ein Expertengutachten zur Frage gesundheitlicher Folgen politischer Repression in der SBZ/DDR am Beispiel politischer Haft in Auftrag gegeben. Mit dem seit dem Jahresende 2003 vorliegenden Gutachten, das den Abgeordneten des Thüringer Landtags zur Kenntnis gegeben wurde, sollen Versorgungsämter und Gutachter auf neue Forschungsergebnisse hingewiesen werden. Den Betroffenen soll das Gutachten Mut machen und eine Argumentationshilfe an die Hand geben. Das Gutachten wurde von der Konferenz der Landesbeauftragten als Broschüre herausgegeben und ist über das Büro der Landesbeauftragten erhältlich.

2.8 Anerkennung von Gesundheitsschäden nach Teilrehabilitierung

Das Kausalitätsprinzip führt bei Teilrehabilitierungen zu einer weiteren Schwierigkeit. Dies soll an einem Beispiel verdeutlicht werden. Ein Betroffener wurde wegen Republikflucht und Diebstahls sozialistischen Eigentums zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt, da er aus einem LPG-Stall eine Leiter zur Überwindung des Grenzzaunes entwendet hatte. Im Rehabilitierungsbeschluss wird ausgeführt, dass das ehemalige Urteil aufgehoben wird, sofern die Verurteilung einen Zeitraum von drei Monaten übersteigt. Stellt der Betroffene nun einen Antrag auf Beschädigtenversorgung, ist nicht der volle Zeitraum der Inhaftierung für eine Beurteilung maßgebend, sondern nur der rehabilitierte Zeitraum von 15 Monaten. Nach dem Bundesversorgungsgesetz wäre also zu prüfen, welche Schädigungen nach Ablauf der ersten 3 Monate der Inhaftierung, die ja nach Rehabilitierungsbeschluss gerechtfertigt waren, eingetreten sind. Leiden, die durch eine Schädigung in den ersten drei Haftmonaten entstanden sind, dürften von einem Gutachter nicht berücksichtigt und von einem Versorgungsamt weder anerkannt noch entschädigt werden. Doch gerade in den ersten Wochen und Monaten nach der Inhaftierung (Untersuchungshaft) erlebten die Betroffenen lebensbedrohliche psychische und physische Gewalt. Überrascht von plötzlicher und unerwarteter Inhaftierung fanden sie sich in totaler Isolierung wieder, nicht selten verbunden mit Einzelhaft. Stundenlange nächtliche Verhöre, Schikanen und Drohungen eines übermächtigen Vernehmers, die Außer-Kraft-Setzung sozialer Regeln und die Ungewissheit über die eigene Zukunft wirkten traumatisierend und sind oft Ursache der heutigen psychischen Gesundheitsstörungen.

2.9 Statistik der Beratungsgespräche im Berichtsjahr

Mit den Büros der Landesbeauftragten in Erfurt, Gera und Suhl können ständig Termine für Beratungsgespräche vereinbart werden. Im Rahmen der Beratungsinitiative finden Betroffene jeweils montags in der Kreischaritasstelle Saalfeld des Caritasverbandes einen Ansprechpartner.

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum an 80 Wochentagen, jeweils in der Zeit von 09.00 bis 16.00 Uhr, Bürgersprechstunden in den Landratsämtern, Außenstellen der Landratsämter bzw. Stadtverwaltungen folgender 32 Städte durchgeführt:

Weimar	11.02. – 13.02.2003	Sonneberg	13.05. – 15.05.2003
Jena	25.02. – 27.02.2003	Ruhla	20.05. + 22.05.2003
Apolda	04.03. – 06.03.2003	Ellrich	12.06.2003
Schmalkalden	04.03. – 06.03.2003	Schlotheim	24.06.2003
Leinefelde	11.03. – 13.03.2003	Rudolstadt	24.06. – 26.06.2003
Gera	11.03. – 13.03.2003	Greiz	15.07. – 17.07.2003
Sömmerda	18.03. – 20.03.2003	Altenburg	02.09. – 04.09.2003
Gotha	25.03. – 27.03.2003	Eisenach	09.09. – 11.09.2003
Kahla	25.03.2003	Schleiz	16.09. – 18.09.2003
Saalfeld	26.03. + 27.03.2003	Meiningen	16.09. – 18.09.2003
Neuhaus	01.04. – 03.04.2003	Eisenberg	23.09. – 25.09.2003
Schleusingen	02.04. + 03.04.2003	Mühlhausen	23.09. – 25.09.2003
Arnstadt	08.04. – 10.04.2003	Artern	07.10. + 09.10.2003
Sondershausen	06.05. – 08.05.2003	Stadtroda	18.11. + 20.11.2003
Neustadt	07.05. + 08.05.2003	Heiligenstadt	18.11. – 20.11.2003
Suhl	13.05. – 15.05.2003	Waltershausen	11.12.2003

Die dezentralen Beratungsangebote der Landesbeauftragten wurden von 1138 Bürgern genutzt. Im Durchschnitt wurden pro Beratungstag Gespräche mit 16 Bürgerinnen und Bürgern geführt.

Bei den Vorsprachen wurden folgende Anträge gestellt und Sachverhalte angefragt:

Anträge nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	36
Anträge auf Kapitalentschädigung	2
Anträge auf Nachzahlung Kapitalentschädigung	6
Anträge an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge Bonn (auch Nachfragen HHG)	97
Anträge nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	48
Anträge nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	8
Nachfragen zur strafrechtlichen Rehabilitierung	35
Nachfragen zur beruflichen Rehabilitierung	130
Nachfragen verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung (Vermögen, Zwangsaussiedelung, usw.)	90
Nachfragen zum Auskunftsverfahren über das Schicksal verstorbener/vermisster Angehöriger	46
Informationen zur Arbeit des MfS und anderer staatlicher Organe/ Anträge auf Akteneinsicht	640

Von den für die Rehabilitation nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz zuständigen Rehabilitierungskammern bei den Thüringer Landgerichten in Erfurt, Gera und Meiningen (für die Kapitalentschädigung nach Strafrechtlichem Rehabilitierungsgesetz ist das Landesamt für Soziales und Familie zuständig) war zu erfahren, dass im Jahr 2003 insgesamt 410 Antragstellungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz erfolgt sind. Im Einzelnen wurden folgende Antragszahlen registriert:

Landgericht Erfurt	215
Landgericht Gera	109
Landgericht Meiningen	86

Vom Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit wurden für das Jahr 2003 die nachfolgend aufgeführten Eingangszahlen zu Anträgen nach den drei Rehabilitierungsgesetzen im Landesamt für Soziales und Familie (Thüringer Rehabilitierungsbehörde) mitgeteilt:

Anträge nach Strafrechtlichem Rehabilitierungsgesetz	492
Anträge nach Verwaltungsrechtlichem Rehabilitierungsgesetz	260
Anträge nach Beruflichem Rehabilitierungsgesetz	888

Beim Amt für Versorgung und Soziales in Gera, Versorgungsamt, zuständig für die Erteilung des Bescheides nach § 10 Abs. 4 Häftlingshilfegesetz (Anerkennung als ehemaliger politischer Häftling) gingen bis zum 31.12.2003 in Summe

1.574 Anträge nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG)
 (davon 856 Anträge von innerhalb der SBZ Inhaftierten
 718 Anträge von außerhalb der SBZ Inhaftierten)

ein.

Allein im Jahr 2003 wurden im Versorgungsamt Gera,
 44 Anträge nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG)
 (davon 32 Anträge von innerhalb der SBZ Inhaftierten
 12 Anträge von außerhalb der SBZ Inhaftierten)

gestellt.

Zum 31.12.2003 waren insgesamt, Anträge aus den Vorjahren eingeschlossen,
 87 Anträge (davon 38 Anträge von innerhalb der SBZ Inhaftierten
 49 Anträge von außerhalb der SBZ Inhaftierten)

noch nicht beschieden.

2.10 Weiterbildungsveranstaltung der Landesbeauftragten

Im Oktober 2003 hat die Landesbeauftragte eine zweitägige Weiterbildungstagung in der Thüringer Landesfortbildungsstätte in Tambach-Dietharz durchgeführt. Teilnehmer waren wiederum Betreuer aus den Thüringer Opferverbänden. Die gerade nach Wahl durch den Landtag neu ins Amt berufene Landesbeauftragte nutzte diese Tagung auch, um erstmals mit den Opferverbänden ins Gespräch zu kommen.

Folgende Themen wurden an diesen zwei Tagen von fachkundigen Referenten behandelt:

- Berufschadensausgleich nach § 30 Bundesversorgungsgesetz;
- Psychische Folgen nach der Haft;

- Erfahrungen mit Rehabilitierung und Entschädigung;
- Die Rehabilitierung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz 13 Jahre nach der Deutschen Einheit;
- Aktuelles zu den Auskunftsverfahren der Bundesbeauftragten.

2.11 Weitere Fälle aus der Beratung

Nichtannahme des Antrages auf strafrechtliche Rehabilitierung am Amtsgericht Weimar

In den 1960-iger Jahren war Herr H. W. wegen Staatsverleumdung zu 12 Monaten Haft verurteilt worden, weil er in einer Gaststätte einen Witz über Ulbricht erzählt hatte. Aus dem Informationsblatt der Landesbeauftragten erfuhr er, dass er bei jedem Gericht in der Bundesrepublik Deutschland eine Rehabilitierung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz stellen kann. Als er am Amtsgericht Weimar den entsprechenden Antrag wegen Staatsverleumdung stellen wollte, wurde er von einer Frau abgewiesen. Sie erklärte ihm, dass das Amtsgericht für die Rehabilitierung nicht zuständig sei. Er notierte sich den Namen der Gesprächspartnerin, dazu Tag, Uhrzeit und Zimmernummer. Danach beschwerte er sich bei der Landesbeauftragten wegen Falschinformation.

Bei Nachfrage am Amtsgericht Weimar wurde der Sachverhalt bestätigt. Der Mitarbeiterin war nur bekannt, dass das Amtsgericht keine Rehabilitierungsfälle bearbeitet. Über den § 7 Abs. 2 StrRehaG, nach dem der Antrag bei jedem Gericht schriftlich eingereicht oder zu Protokoll der Geschäftsstelle erklärt werden kann, war sie nicht informiert.

Keine Rückgabe und Entschädigung nach dem Vermögensgesetz

Frau E. begehrte Unterstützung bei der „Grundbucheintragung ihres Gartengrundstückes“. Ihre Grundbucheintragung sei am 3. September 1981 durch sozialistische Machenschaften gelöscht worden. Seit 13 Jahren sei sie mit einem Amt zur Regelung offener Vermögensfragen in Sachsen, der Stadtverwaltung in T. und dem dortigen Landkreis in Kontakt. Auf ihre Fragen erhalte sie keine Antwort. Früher hatte sie in der Stadt T. zwei Grundstücke, ein Hausgrundstück und ein Gartengrundstück. Das Gartengrundstück hatte sie selbst in den 1930-iger Jahren urbar gemacht, danach habe es sie über 30 Jahre ernährt. Als Rentnerin reiste sie 1973 aus der DDR aus. Das Hausgrundstück gab sie an staatliches Eigentum der DDR ab, für das Gartengrundstück, welches vermietet war, bestellte sie notariell einen privaten Bevollmächtigten mit umfassender Vollmacht. Auch für ihr Konto, worauf die Pacht zu zahlen war. Seit 1981 sei auf das Konto keine Pacht mehr eingegangen. Sie warf den Mitarbeitern aus den verschiedenen Verwaltungen Betrug vor.

Nach Sachaufklärung stellte sich der Fall wie folgt dar:

Im Juni 1990 stellte Frau E. einen Antrag nach dem Vermögensgesetz für das Gartengrundstück und forderte gleichzeitig Nachzahlung von Nutzungsgebühren seit 1981. Von Bevollmächtigten der Frau E. wurden in weiteren Antragsschreiben im Jahr 1991 auch Ansprüche auf das Hausgrundstück gestellt. Letztere wurden 1993 abschlägig beschieden.

Bei Anhörung im Rahmen eines Verfahrens nach dem Investitionsvorranggesetz für das Gartengrundstück im Jahr 1991 stimmte Frau E. einer Veräußerung nicht zu, eine Anfechtungsklage gegen den ergangenen Investitionsvorrangbescheid wurde 1992 abgewiesen. Mit Bescheid vom Amt zur Regelung offener Vermögensfragen im Mai 1993 wurde der Anspruch auf das Gartengrundstück abgewiesen, ihr jedoch ein Anspruch auf Entschädigung zuerkannt.

Nachdem vom Amt für offene Vermögensfragen festgestellt worden war, dass der Abwesenheitspfleger 1981 das Gartengrundstück veräußert hatte und der Kaufpreis in drei Jahresraten dem Konto von Frau E. zugeflossen war, nahm das Amt zur Regelung offener Vermögensfragen im Juli 1996 den Bescheid insoweit zurück, als dass Frau E. eine Entschädigung zuerkannt worden war. Da Frau E. keinen Widerspruch einlegte, wurde dieser Bescheid bestandskräftig.

Frau E. wurde der Sachverhalt erklärt, auch dass ihre erneuten Anträge seit 1999 keinen Erfolg haben könnten. Sie hätte nie einer Veräußerung des Gartengrundstückes zugestimmt, erklärte sie. Zum eventuell „untreuen Verwalter“ äußerte sie sich nicht.

Zur Strafanzeige von Frau E. wegen Betrug gegen Behördenmitarbeiter wurde von der Staatsanwaltschaft kein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Verurteilung von Minderjährigen wegen versuchter Republikflucht

Eine Person, die 1965 im Alter von 17 Jahren von einem Kreisgericht wegen versuchter Republikflucht und versuchtem Grenzdurchbruch zu einer Haft von 18 Monaten verurteilt wurde, bat um Unterstützung des Haftnachweises. Mit einem ebenfalls minderjährigen Freund wollte er über die CSSR nach der Bundesrepublik fliehen. Sie hatten gehört, dass in der CSSR die Grenze nicht so gründlich bewacht würde, wie in der DDR und es dort ungefährlicher sein sollte. Sie wurden jedoch von einem tschechischen Grenzposten aufgegriffen und an die DDR ausgeliefert. Von den 18 Monaten verbrachte er 12 Monate im Gefängnis.

In der Regel lassen sich Haftzeiten durch einen Auszug aus der Zentralen Gefangenenkartei des Bundesarchivbestandes DO 1 Ministerium des Innern der DDR nachweisen. Dies war in diesem Fall nicht möglich. Einen Haftnachweis konnte über eine Vollzugsanstalt mit Unterstützung des Justizministeriums erhalten werden. Die strafrechtliche Rehabilitierung ist inzwischen erfolgt.

3. Historische Aufarbeitung

Das Arbeitsgebiet „historische Aufarbeitung“ – bestehend aus Forschungsarbeit, Zeitzeugenarbeit, individueller und allgemeiner Auskunftstätigkeit zu Sachthemen sowie Angeboten politischer Erwachsenenbildung – wurde in der Herangehensweise der Vorjahre fortgesetzt. Als ein wichtiges Charakteristikum galten wiederum die behördentypischen Möglichkeiten der Verknüpfung von Opferbetreuung, Erinnerungswissen, Quellenforschung, Öffentlichkeitsarbeit und individueller Informationsdienstleistung. Als Arbeitsformen wurden nach wie vor die zur Verfügung stehenden personellen Möglichkeiten und technischen, finanziellen Mittel der Behörde genutzt: Recherchen, Eigenbeiträge, Einzelberatungen, Publikationen, Ausstellungen, Bibliothek, Sachauskünfte und Veranstaltungen.

Nach dem Amtswechsel von Herrn Haschke zu Frau Neubert Ende Oktober 2003 wurde ausdrücklich am bisher praktizierten Tätigkeitsfeld festgehalten und an laufenden Inhalten und Projekten weitergearbeitet.

3.1 50. Jahrestag des 17. Juni 1953 - Beiträge für Thüringen

Thematisch stand die historische Aufarbeitung im Jahre 2003 stark im Zeichen des 50. Jahrestages des 17. Juni 1953. Das setzte sich durchaus auch nach dem 17. Juni noch fort, was dafür spricht, dass sich das Thüringer Interesse nicht auf die Vorbereitung und Durchführung von Erinnerungsveranstaltungen in den Juni-Tagen selbst beschränkte.

Es gab ein lebhaftes Interesse aus verschiedenen Bereichen der Gesellschaft und der politischen Bildung

Auf Grund der Vielfalt der Arbeiten war eine Konzentration der Mittel geboten und deshalb auch eine Kooperation der Einrichtungen untereinander erforderlich. Der Landesbeauftragte gab gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung eine Quellenedition über die Ereignisse in Thüringen heraus. Die Geschichtswerkstatt Jena e.V. und der Landesbeauftragte konzipierten gemeinsam mit der Stiftung Ettersberg eine Ausstellung, die in zwei Exemplaren gefertigt und im Thüringer Landtag und in der Friedrich-Schiller-Universität Jena gezeigt wurden. Diese Ausstellungen wurden in der zweiten Jahreshälfte noch in verschiedenen Orten Thüringens präsentiert. An der zentralen Veranstaltung in Jena unter Regie der Stiftung Ettersberg waren die Geschichtswerkstatt Jena, der Landesbeauftragte und die Landeszentralen für politische Bildung von Bayern, Sachsen und Thüringen beteiligt.

Zahlreiche Medienberichte halfen, das Thema breiten Bevölkerungskreisen nahe zu bringen. Seminarfacharbeiten von Schülern aus Gerstungen, Mühlhausen und Eckolstädt konnten durch Literaturhinweise, Rechercheunterstützung und Gespräche befördert werden. Weitere Seminarfacharbeiten fanden in der Zeitschrift „Gerbergasse“ öffentliche Beachtung. Das Heinrich-Mann-Gymnasium und das Ratsgymnasium suchten Beratung zu Projekttagen. Auch die gemeinsame Ausstellung von Studenten der Universität Erfurt und des Erfurter Stadtmuseums zum 17. Juni 1953 in Erfurt wurde durch Gespräche mit vorbereitet.

Nachdem bislang eigentlich nur der Verlauf des 17. Juni 1953 in Jena näher bekannt war, wurden nun auch die großen Volksaufläufe, Marktplatzdemonstrationen und Massenstreiks in Sömmerda, Gera und Weida, in Eisenberg, Kahla, Apolda, Erfurt, Unterwellenborn, Mühlhausen, Bad Tennstedt, Schmölln, Camburg und anderswo in ihren Abläufen so weit rekonstruiert, dass sich deren lokale Besonderheiten deutlich herausstellen lassen und sich eine Beteiligung quer durch alle Bevölkerungsschichten zeigt. Die Vielfalt der Aktivitäten auch im Kleinen macht es im Grunde unmöglich, alle Protestorte abschließend aufzuzählen. Die wichtigsten Orte sind benannt, regionalgeschichtlich gibt es aber sicher darüber hinaus noch Neues zu entdecken.

Die Formen der Proteste, die weit hinausgingen über die Volksansammlungen in den Städten und Großbetrieben, umfassen ein breites Spektrum politischer Handlungen: die gezielte Zerstörung politischer Symbole, die Argumente gegen die Systemtreuen, die Verquickung sozialer und politischer Forderungen, die hohe demokratische Streikkultur in der Thüringer Arbeiterschaft, die typisch bäuerlichen Proteste und Forderungen, die besonderen Formen der Mitwirkung von Schulen und Jugendlichen, die Debatten gegen Systemtreue in den Kneipen, u.v.a. Von der Parteiführung wurde der 17. Juni trotz seiner schnellen gewaltsamen Beendigung als Niederlage erlebt. Das noch junge Staatssicherheitsministerium wurde dafür verantwortlich gemacht und in der Folge zunächst zum Staatssekretariat für Sicherheit degradiert, ehe es 1955 wieder seine ganze Machtfülle erhielt. In der Folge erweiterten das MfS seine traditionelle Feindsuche um das breite Spektrum von „politisch-ideologischer Diversion“ durch die Ausdehnung der Bespitzelung auf breitere gesellschaftliche Bereiche und später eine Psychologisierung der Verfolgungsmethoden.

Eine landesgeschichtliche Bearbeitung des 17. Juni 1953 wurde kurz vor dem Jahreswechsel 2002/03 in Angriff genommen, da mit Interesse am Thema gerechnet wurde. Bislang lag keine systematische Thüringer Quellensichtung vor. Thüringer Schulen sollte eine kommentierte Sammlung lokal- und regionalgeschichtlicher Originalquellen aus den dafür wichtigsten Aktenbeständen (Volkspolizei und SED) zur Verfügung gestellt werden.

Am Jahresbeginn lagen deshalb Archivbesuche im Zentralarchiv der Bundesbeauftragten, in den Landesarchiven Weimar, Rudolstadt, Meiningen, Leipzig, Chemnitz und Stadtarchiven Erfurt und Weimar. An 35 Arbeitstagen wurden Akten ausgewertet, die in der Mehrzahl noch unbenutzt waren (seit Überführung in das öffentliche Archivwesen). Die Archive unterstützten diese Arbeit, insbesondere auch das Hauptstaatsarchiv, dessen Mitarbeiter – trotz Schließung/Bestandsumbau – aufwendige Faksimiles in Form von Bilddateien für die geplante Quellensammlung bereitstellten.

Durch die Recherchen konnte der grundlegende Ereignisverlauf der größeren Aufstandsorte beschrieben werden, lokale Besonderheiten und das typische Verhalten der Akteure sowie der diversen Gegengruppen wurden deutlich. Das ursächliche Alltagsumfeld und die Aufstandsmotive ließen sich definieren. In der Quellenlage dominiert zwar die Sicht der örtlichen Systemtreuen, aber es fanden sich auch zahlreiche Beschreibungen von authentischen Einzelszenen, die einen recht unmittelbaren, „lebendigen“ Blick ermöglichen. Viele einzelne Begebenheiten ließen sich rekonstruieren und quellentextlich wiedergeben, so dass die Thüringer Schülerschaft zahlreiche lebendige Ansatzpunkte hat, sich sowohl der Situation jener Zeit als auch den Fragen von Repression und Widerstand anzunähern.

Es wird wohl noch eine Weile vergehen, bis alle Rechercheergebnisse zusammengefasst sind und ein vollständiger Überblick über alle Ereignisse zum 17. Juni 1953 erfasst, verdichtet und historisch korrekt aufgearbeitet sind.

Im Ergebnis wurde in der Reihe der Landeszentrale für politische Bildung „Quellen zur Thüringer Geschichte“ ein Band zum 17. Juni veröffentlicht. Durch enge Zusammenarbeit von TLStU und LZT bei der Quellenaufzeichnung und Korrektur konnte die Fertigstellung schnell und effektiv erfolgen. Die gemeinsame Buchpräsentation mit Diskussionsrunde in Sömmerda war gut besucht. Die Stadt war als einer der größeren Mittelthüringer Juni-Aufstandsorte fast in Vergessenheit geraten.

Die Zeitschrift Gerbergasse erschien in einer Sonderausgabe im Umfang von 108 Seiten, in der Rechercheergebnisse der Geschichtswerkstatt Jena und des Landesbeauftragten konzentriert wurden. Sie enthielt Beiträge über Beteiligte, wie Alfred Diener, Edgar Mitzenheim, Eckard Norkus, Erich Dressler, Heinrich Schlothauer, Werner Stallknecht oder Richard Stumpf. Über das politische Umfeld wurde ebenso berichtet wie über die Geschehnisse in Jena, Erfurt und den Ostthüringer Wismutgebieten.

Bis in den Januar 2004 setzte sich die Reihe der Veranstaltungen in den Thüringer Landkreisen fort.

In der Behörde entstanden diverse Zeitschriftenartikel, die zeitnah zum 50. Jahrestag in die Öffentlichkeit gelangten. So beispielsweise lokalgeschichtliche Beiträge in Sömmerdaer und Erfurter Tageszeitungen, ein Radio-Kurzinterview, Beiträge für zwei Ausgaben des Landtags-Kuriers, Beiträge für die Thüringer Geschichtszeitschriften „Stadt und Geschichte – Erfurt“ (über die Besonderheiten des 18./19. Juni in Erfurt) und „Gerbergasse – Geschichtswerkstatt Jena“ (über das regionale Vorgeschehen/Konfliktpotential, über die Rolle der Wismut in den Ostthüringer Aufstandsgebieten und über die Erfurter Großbetriebsstreiks). Im Sommer wurde außerdem ein Beitrag über Verhaltenshintergründe von Erfurter SED-Funktionären während des 17. Juni 1953 für einen wissenschaftlichen Sammelband über die ersten und zweiten Sekretäre der SED in Thüringen (erschieden im März 2004) fertig gestellt.

Im Frühjahr 2003 gab es zahlreiche Anfragen aus ganz Thüringen an die Behörde im Zusammenhang mit Projekten oder Veranstaltungen anlässlich des 50. Jahrestages. So wandten sich mehrere Landratsämter und Stadtverwaltungen mit lokalgeschichtlichen Fragen an uns. Presse- und MDR-Journalisten, ein Erfurter Studentenprojekt, Schülerprojekte (Seminarfacharbeiten) in Erfurt, Sömmerda, Mühlhausen, Kölleda, Gerstungen u.a., der Gewerkschaftsbund Thüringen, mehrere außerthüringische Forschungsprojekte und Medienvertreter wandten sich an den LStU. Hier wurden adressatengerechte Auskünfte und Materialien vor allem aus den Eigenrecherchen zusammengestellt. Einige, teilweise aufwändige Materialzusammenstellungen wurden auch wegen der längeren Schließzeit des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar ab Februar 2003 erbeten und realisiert. Ergänzend wurden Aufarbeitungshinweise und Auskünfte zum aktuellen Forschungsstand gegeben. Etwas aufwändiger waren in der Regel Anfragen nach zeitgenössischem Bildmaterial z.B. für Ausstellungsprojekte.

Eine Reihe der Anfragen enthielten auch Vermittlungswünsche für Zeitzeugenkontakte. Hier konnte die Behörde leider nur vereinzelt weiterhelfen, da zu unseren Kontaktpartnern nur wenige Thüringer Akteure des 17. Juni zählen. Gründe dafür liegen weniger im Alter der Zeitzeugen als vielmehr darin, dass viele uns bekannte SED-Gegner das Jahr 1953 in den politischen Gefängnissen verbringen mussten und dass viele 17. Juni-Akteure nicht mit den politischen Häftlingskreisen bekannt sind, da viele von ihnen nach dem 17. Juni nicht verurteilt worden waren. Erfreulich für das Vorankommen der Thüringer Zeitzeugenarbeit sind insofern die Resultate mancher Schülerprojekte, die nicht nur Verwandte befragten, sondern mancherorts auch selbst Kontakt mit 17.-Juni-Verfolgten finden konnten.

Im Umfeld des 50. Jahrestages ermöglichte die Behörde mehrere Veranstaltungen durch Hauptvorträge, Nebenvorträge und Diskussionsteilnahme zum Thüringer Geschehen und zu thematischen Einzelfragen, so bei der Jahrestagung des Geschichtsvereins Erfurt, bei einem Tagesseminar am Thüringer Lehrerfortbildungsinstitut Bad Berka, bei Gedenkveranstaltungen in Sömmerda, Saalfeld, Rudolstadt oder Zella-Mehlis. Die Behörde hat dabei bevorzugt mit inhaltlichem Beitrag mit Partnern oder Veranstaltern vor Ort zusammengearbeitet. Im Mai wurde eine gemeinsame Gedenkveranstaltung mit dem Verband der Opfer des Stalinismus, Regionalgruppe Thüringen, durchgeführt. Dies geschah zusammen mit der TLStU-Buchvorstellung „Erinnerung an Haft und Unrecht“ und einem Vortrag über das 1953er Geschehen in der Landeshauptstadt.

Im Herbst 2003 folgten weitere Vorträge bei einer Gedenktagung in der Bildungsstätte Teistungen und bei Lehrerfortbildungen in Arnstadt und Saalfeld. Für die Mehrzahl der Veranstaltungen wurden lokal bezogene Informationsmaterialien erstellt, mit hauseigener Technik vervielfältigt und den Veranstaltungsteilnehmern überreicht, darunter Folien und Übersichten, die sich für den Geschichtsunterricht eignen. Entsprechendes Material wird weiterhin angeboten, denn zum Jahresbeginn 2004 gab es bereits erneut Nachfragen und Projekthinweise zum Thema 17. Juni 1953. Es entsteht generell der Eindruck, als wäre dieses zurückliegende, quellenreiche, mit lokalgeschichtlichem Selbstbewusstsein interpretierbare Thema am besten geeignet, dazu beizutragen, die teilweise im Thüringer Geschichtsunterricht noch bestehende Zurückhaltung bei der Vermittlung von Zeitgeschichte nach 1945 abzubauen.

In der zweiten Jahreshälfte erfolgten Absprachen aller Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen über die inhaltliche Unterstützung bei der Erarbeitung eines „Toten-Buch zum 17. Juni“. Die TLStU sagte entsprechende Zuarbeiten, Materialsammlung und Faktenklärung über die in den verschiedenen Quellen erwähnten Thüringer zu. Durch biographische Forschungen soll die Erinnerung an diese Menschen plastischer werden. Hierzu erfolgten gezielte Recherchen zu Gotha, Apolda und im Staatsarchiv Rudolstadt. Dabei wurde allen

Hinweisen aus der Literatur nachgegangen. In Thüringen kamen drei Menschen im Zusammenhang des Juniaufstandes ums Leben. In Apolda und Gotha konnten Berichte über zwei Todesfälle widerlegt werden. Das Totenbuch wird zum 17. Juni 2004 erscheinen.

3.2 Weitere Recherhetätigkeit

Als Dienstleisterin für Fragen der Staatssicherheit und politischen Geschichte 1945-1990 kann sich die Behörde nicht auf Informationsvermittlung beschränken, sondern muss auch selbst Fakten zusammentragen, anbieten, aufklären. Unverzichtbar blieb darum auch – in kleinem, aber regelmäßig machbarem Umfang – weiterhin die eigenständige inhaltliche Arbeit zu langfristigen Themen oder aktuelleren Anfragen. Zu folgenden Themen wurden Quelleninformationen gesucht und zusammen getragen:

Nach einem Weimarer Vortrag zur politischen Haft der Nachkriegsjahre und den Ursprüngen der DDR-Staatssicherheit äußerte die Weimarer Heimathefte-Redaktion ihr Interesse daran, die Aussagen in einem lokalgeschichtlichen Beitrag zu veröffentlichen, zumal sich in den Jahren 1945 bis 1952, als Weimar Landeshauptstadt war, lokal- und landesgeschichtliche Prozesse überlagerten. Um dem gerecht zu werden, wurden die bereits vorhandenen Studien durch einige zusätzliche Recherchen im Stadtarchiv Weimar ergänzt, so dass die sowjetischen und deutschen Haft- und Polizeistellen in Weimar auch örtlich und personell namhafter gemacht werden konnten. Ergebnis war auch die Aufklärung sowjetischer NKWD/MGB-Niederlassungen, die zuvor selbst der Gedenkstätte Buchenwald unbekannt waren.

In Fortsetzung eines bereits länger laufenden BStU-Forschungsantrages wurden im Jahr 2003 einige weitere Materialien über das letzte Jahr der DDR-Staatssicherheit und deren Neustrukturierungsversuche 1989/90 im Zentralarchiv der Bundesbeauftragten eingesehen und zusammengestellt. Sie sollen für Eigenbeiträge und Anfragen im Jahr 2004 genutzt werden, die im Zusammenhang mit dem 15. Jahrestag der Auflösung der DDR-Staatssicherheit und dem Thüringer Revolutionsgeschehen stehen. Die BStU agiert hier wie in allen Fällen seit Jahren auch in Form der Amtshilfe, so dass die Kosten für umfangreich bereit gestellte BStU-Aktenauszüge nicht vom Land Thüringen bezahlt werden.

Auch zum Thema MfS – Chiffrierwesen wurde 2003 noch weiteres Material bereitgestellt und eingesehen. Die Akten zeigen, dass die Staatssicherheit für die Koordination und Leitung des gesamten Chiffrierwesens der DDR zuständig war. Die Methoden lassen sich beschreiben, waren allerdings üblicherweise nicht so angelegt, dass man Listen von Tarnbegriffen oder Geheimzeichen findet, die für die in MfS-Akten immer wieder auftretenden Codes zur Entschlüsselung verwandt wurden.

Im Herbst des Jahres wurden bei der Bundesbeauftragten außerdem neue Forschungsanträge zu Thüringer MfS-Materialien über die letzten Kommunalwahlen in der DDR gestellt, die im Mai 2004 genau fünfzehn Jahre zurückliegen. Zur Rekonstruktion von Formen des Wahlbetrugs 1989 wurde zum Jahresende auch eine Aktenvorauswahl im Staatsarchiv Rudolstadt vorgenommen, wo sich besonders im Bestand der SED-Bezirksleitung Gera einiges Material anfindet, welches dann nach Jahreswechsel durchgesehen werden sollte.

Für die genannten Themen erfolgten im Jahresverlauf acht Archivbesuche in Weimar, Berlin, Erfurt und Rudolstadt. Die Recherhetätigkeit wird natürlich auch ergänzt von Durchsichten der Neuerscheinungen, Internet-Recherchen, Austausch zu laufenden Projekten, Materialauswertungen und dergleichen.

Da im Herbst 2003 die „Daten zur Geschichte Thüringens“, ein wichtiges landesgeschichtliches Nachschlagewerk, kurzfristig neu aufgelegt wurde und in geringer Zeit vor allem die zuvor komplette Lücke des Zeitraums 1952-1989 ergänzt werden sollte, wurde seitens der Behörde eine größere Zahl an Daten/Fakten (insbesondere zur Geschichte der Verfolgung, Opposition, Staatssicherheit, Grenze Thüringens) zusammengestellt und dem dafür zuständigen Bearbeiter, Heinz Mestrup, überreicht, der diese ins Manuskript einarbeitete und somit öffentlich nutzbar machte.

3.3 Beratung und Unterstützung der Aufarbeitung Dritter

Im Jahr 2003 gab es erneut verschiedenartige Anfragen von Historikern, Hobbyforschern, Studenten, Journalisten und Schüler-Projektgruppen, die eigenständig zu Themen der Staatssicherheit oder der politischen Geschichte der DDR-Zeit arbeiteten, letztere vor allem Seminarfacharbeiten anfertigten.

Beispiele für Themen von Forschungsprojekten, über die es Gespräche und Hinweise gegeben hat, sind: Altenburger Widerstand und Stasi-Reaktion um 1950; DDR-Jugendkultur und Jugendverhaftungen 1978 in Erfurt; Selbstverständnis, Herkunft und Arbeitscharakter der MfS-Mitarbeiterschaft; Thüringer Polizei 1945–90; MfS-Postkontrolle. Zu Forschungsanfragen wurde Auskunft gegeben zu: relevanten Aktenbeständen, Quelleneignisse, Forschungsstand, Themenvarianten, Aktennutzungsrecht, Anonymisierung/Datenschutz, Förder- und Publikationsmöglichkeiten.

An die Behörde wandten sich im Jahr 2003 vielfach Schüler, die Seminarfacharbeiten anzufertigen hatten. Dabei wurde nicht nur das Thema „17. Juni 1953“, sondern auch Themen wie „Staatssicherheit“, „MfS-Grenzkontrolle“ und „Jugend zwischen Anpassung und Widerstand“ bearbeitet. Mehrfach bestand der Wunsch, dass verschiedene Schüler mehrere abgestimmte Themen zur Staatssicherheit (Mitarbeiter, IM, Opfer, Beobachtung, MfS-Ende u. dgl.) bearbeiten, um die Ergebnisse zusammenzufassen. Die Interessierten erhielten von der Behörde Literatur, Veröffentlichungen, Kopien, Antworten per Post oder E-Mail.

Auch Zeitzeugen waren im letzten Jahr aktiv und konnten mit Unterstützung rechnen, die von Auskünften bis hin zu Literaturbereitstellung oder einer längeren Textdurchsicht reichte. Dies geschah unabhängig davon, ob es zu einer gemeinsamen Veröffentlichung ihrer Ergebnisse kommen sollte oder nicht.

3.4 Behörden-Publikationen und Autorenbeiträge

Die TLStU-Publikationsreihe wurde 2003 mit weiteren Neuerscheinungen zu Themen der Thüringer Zeitgeschichte und der Staatssicherheit fortgeführt. Alle Publikationen dieses Jahres enthalten biografische Erinnerungen und bestehen zudem aus mehreren Autorenbeiträgen, so dass sie angesichts ihres Umfangs (bis 120 Seiten) inhaltlich dicht und aussagestark sind.

Im vergangenen Jahr erschienen die folgenden Eigenpublikationen:

Erinnerung an Haft und Unrecht

Diese Broschüre enthält neun biografische Texte von Erfurter Mitgliedern des Verbandes der Opfer des Stalinismus. Sie wurde als Gedenkschrift zum 50. Jahr des 17. Juni 1953 zusammengestellt. Die Erinnerungsberichte enthalten – in dichten, kurzen Texten – das Hafterleben, die Verhaftungsgründe und auch die Schwierigkeiten nach Haftrückkehr. Es handelt sich um Menschen, die zwischen 1949 und 1957 aus politischen Gründen zu Haft verurteilt wurden. Einige wurden bis nach Workuta verschleppt. Auch die Autoren, die 1953 bereits in Haft waren, betonten, dass die symbolische Bedeutung des 17. Juni für sie damals und heute sehr hoch war.

Einige der Autoren waren nur aus moralischer Pflicht und wegen des Gemeinschaftsprojektes über die Haftzeit zu sprechen bereit, weil ihnen das Erinnern bis heute schmerzlich ist. Für die jüngeren Generationen wurden damit Möglichkeiten zu Einblicken geschaffen, die sonst kaum entstanden wären. Berichte, wie die der drei Frauen, sind in der Thüringer Zeitzeugenliteratur in ihrer Eindringlichkeit selten und vermögen auch junge Menschen für die Unerträglichkeit solcher Lebenssituationen zu sensibilisieren. In einer gemeinsamen Gedenkveranstaltung mit dem Verband der Opfer des Stalinismus wurde die Broschüre öffentlich vorgestellt. Für ihre Verbreitung sorgten auch VOS-Mitglieder in ganz Thüringen.

Doppelband: Beate Wedekind, Fahrt ohne Rückkehr – Warten auf Ausreise in Saalfeld und Rolf Wernicke, Zur Auflösung der MfS-Kreisdienststelle Saalfeld

Beate Wedekind beschreibt in ihren Erinnerungen ausführlich die Alltagserlebnisse einer Familie, die einen Ausreiseantrag gestellt hatte. Die Probleme reichten von der organisierten Alltags- und Berufs-Isolierung über die behördliche Bevormundung bis hin zur Beobachtung und Inhaftierung durch die Staatssicherheit. Die beschriebenen heimlichen Kontakte zu anderen Ausreisewilligen zeigen, wie typisch die Situation dieser Menschen in den Jahren ungewissen Wartens war. Beate Wedekind gehört zu dem relativ kleinen Kreis an Zeitzeugen, die die politische Verfolgung in den Jahren der „entwickelten Diktatur“ in der DDR biografisch aufgezeichnet haben.

Ihr Bericht endet mit der Ausreise und als Bogen zur Gegenwart bot sich daher an, dass alle Familienmitglieder noch eine persönliche Äußerung aus heutiger Sicht beitragen. Die Broschüre stieß auf umfangreiches Interesse in Saalfeld. Viele Menschen wurden nachdenklich, die sich während der DDR-Zeit von Ausreiseantragstellern distanziert hatten.

Rolf Wernicke, der bereits vor längerem im Gespräch mit der Behörde stand, hatte ein von der Staatskanzlei gefördertes Forschungsprojekt zur Revolution in Saalfeld in Angriff genommen, das aufgrund beruflicher Veränderung bislang nicht zur Druckfassung kam. Das Ausreiseprojekt wurde daher zum Anlass genommen, auch einige seiner Ergebnisse in diese Publikation einzuarbeiten. Sein Beitrag enthält neben Fundstücken aus der MfS-Kreisdienststelle Saalfeld (als Faksimile) auch einen Bericht Saalfelder Bürgerrechtler über die Besetzung dieser Kreisdienststelle im Dezember 1989, der auf gemeinsamen Gesprächen mit den anderen Saalfelder Mitwirkenden fußt.

Späte Besetzung – Frühe Aktenöffnung.

Diese Veröffentlichung beschreibt die 1990er Ereignisse in Gera. Aus Anlass einer Veranstaltung zum 10. Jahrestag der Besetzung der BV Gera des MfS, zu der die Geraer Außenstelle der BStU und die Konrad-Adenauer-Stiftung eingeladen hatten, kamen Zeitzeugen zu Wort, deren Berichte in dieser Broschüre zusammengefasst sind.

Durch die Schilderung von Details aus der Sicht der Beteiligten erschließt sich noch so mancher Zusammenhang, der in der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt geblieben ist. So schildert Walter Schilling eine Befragung als Zeuge in einer erst kürzlich stattgefundenen Gerichtsverhandlung, wie er denn an geheime Unterlagen der Staatssicherheit herangekommen wäre, so als hätte es nie Bürger gegeben, die seinerzeit die Stasi-Archive besetzt hätten. Jürgen Haschke erinnert sich, als die Jenaer DDR-Volkskammerabgeordneten aufgefordert worden waren, sich an der Besetzung der Jenaer Kreisdienststelle zu beteiligen und keiner bereit war, mit ihm dorthin zu gehen. Fotos von den zerhächselten Aktenbergen lassen nur erahnen, in welchem Umfange das MfS zuletzt noch Akten vernichtet hat.

Regina Hornischer, Die Ereignisse des 17. Juni 1953 in den Kreisen Mühlhausen und Bad Langensalza

Die Autorin, Kreisarchivarin des Saale-Unstrut-Kreises, hatte im Rahmen der Mühlhäuser 17.-Juni-Veranstaltungen eine Ausstellung über die Kreisergebnisse zusammengetragen. Da ein Interesse von Schülerschaft und Bevölkerung am Thema bestand, wurden die Ergebnisse für eine Behördenpublikation erweitert und nutzbar gemacht. Es entstand die vorliegende Kombination eines auf die SED- und Polizeiquellen bezogenen Autorenmanuskripts mit den Erinnerungen mehrerer beteiligter Zeitzeugen und mit zeitgenössischen Abbildungen (Fotos und Faksimiles). Auch der Text einer Schülerin des Landkreises wurde einbezogen.

Thematisch ist die ausführlichere Aufnahme der Mühlhäuser und Bad Tennstedter Geschehnisse in die Behördenreihe durchaus gerechtfertigt, denn hier agierten überwiegend Bauern und Kleinstädter. So wird gezeigt, dass der 17. Juni 1953 weit mehr als ein Arbeiteraufstand war. Ein lokales Geschehensbild wird deutlich, das als Besonderheit im DDR-weiten Geschehen gelten kann. Die Nordthüringer Bevölkerung bewies hier eine besondere politische Kraft.

Zum Jahreswechsel in die Öffentlichkeit gebracht, fand die Broschüre sofort schnellen Absatz und belegt damit auch ein längerfristiges Interesse an den 1953er Ereignissen und Hintergründen.

Bei allen Eigenpublikationen handelt es sich um Themen der Thüringer Regionalgeschichte. Die Autoren, die 2003 in Zusammenarbeit mit der Behörde veröffentlichten, leben oder haben lange Zeit in Thüringen gelebt. Genau wie in den Vorjahren wurden seitens der Behörde keine Honorar- oder Förderverträge für die Themenbearbeitung sowie auch keine Autorenhonorare für die Veröffentlichung vereinbart. Der TLStU-Arbeitsaufwand pro realisierte Veröffentlichung betrug ca. 100-120 Arbeitsstunden. Da in diesem Jahr keine Broschüre mit Schutzgebühr neu gefertigt wurde und fast nur die Veröffentlichungen der Vorjahre verkauft wurden, blieben die erzielten Broschüren-Einnahmen mit 756 € nur bei 95% der im TLStU-Haushalt geplanten Einnahmen. Die im Nachtragshaushalt festgelegten Minderausgaben der Titelgruppe 5 (sächliche Verwaltungsausgaben) wurden dabei allerdings zu etwa 60% durch Einsparungen bei den Ausgaben für Publikationen erwirtschaftet, was auch dazu führte, dass nicht alle geplanten Veröffentlichungen angenommen und realisiert werden konnten. Die Eigenpublikationen wurden überwiegend in einer Auflage von 3000 Stück gedruckt (die Gera-Broschüre zu 1000 Stück) und kostenfrei an Interessenten abgegeben. Die für Eigenpublikationen verwendeten Finanzmittel wurden lediglich für Druck- und Klebbindungsaufträge eingesetzt, während die sonst kostenintensive Bildbearbeitung, Textdigitalisierung und Layout-Gestaltung selbst geleistet wurden.

Zu den Publikationen wurden Vorstellungsveranstaltungen in den jeweiligen Orten abgehalten.

Neben den realisierten Veröffentlichungen wurden auch Vorgespräche für weitere mögliche Veröffentlichungen getroffen, andere Manuskripte durchgesehen und geprüft, um eine Fortsetzung der Behördenreihe 2004 bzw. längerfristig sicherzustellen.

Die Vierteljahreszeitschrift „*Gerbergasse 18 – Forum für Geschichte und Kultur*“ wurde in Zusammenarbeit mit der Geschichtswerkstatt Jena wie in den Vorjahren durch die Behörde mitherausgegeben. Themen waren unter anderem der ungarische Umgang mit der Diktaturgeschichte, MfS-Verstrickungen im Thüringer Sport, ein Südthüringer Bürgermeister mit IM-Vergangenheit, ungeklärte Altenburger Funde von um 1945/50 Verstorbene, das Wirken der Staatssicherheit in Leutenberg, Hintergründe über die so genannten „Rosenholz-Dateien“, die Katyn-Lüge der DDR-Geschichtsschreibung, die Stasi-Kontakte des Suhler Polizeichefs Hausdorf, der konspirative Stasi-Diebstahl einer Jenaer Skulptur, NKWD-Haft in Weimar, Bischof Mitzenheim und der „Kirchenkampf“ 1952/53, der „Eisenberger Kreis“ und die Zivilcourage. Ergänzt sind die Hefte mit aktuellen Buch- und Filmvorstellungen. Eine Ausgabe (mit doppeltem Umfang) stand ganz im Zeichen des 50. Jahrestags des 17. Juni in Thüringen (siehe 3.1). Als Mitherausgeberin übernahm die Behörde neben Redaktionsarbeiten auch die Druckfinanzierung und die Organisation des Vertriebes unter anderem an über 400 Abonnenten.

Von Mitarbeitern der Behörde wurden verschiedene Veröffentlichungen getätigt. Ein Beitrag für die „Weimarer Heimathefte“ betraf Fragen der politischen Haft in den Nachkriegsjahren. Ein anderer für die „Erfurter Stadt und Geschichte“ behandelte die soziale und politische Konfliktsituation 1952/53 in Erfurt. Ein Beitrag für eine politikwissenschaftliche Veröffentlichung über Charakter und Wirken regionaler SED-Funktionäre befasste sich mit Mentalität und Wirkungsfeld Erfurter SED-Spitzenleute vor und nach dem 17. Juni 1953. Außerdem wurden im Jahr 2003 mehrmalig Artikel für die *Gerbergasse*, den *Landtagskurier* und für das *Landtagsjahrbuch* erstellt.

Ein Beitrag erörterte die Perspektive der politischen Bildungsarbeit anhand der MfS-Thematik. Für die Broschüre des THILLM zur Zwangsaussiedlung (Materialien Heft 82) entstand ein Aufsatz zum Menschenbild der DDR

Weitere Themen waren die Anfänge der Thüringer Landesverwaltung der Staatssicherheit und die Zeitzeugenarbeit.

Für die Reihe „Blätter zur Landeskunde“ der Landeszentrale für politische Bildung wurde eine Überblicksdarstellung über die Entstehung und das Thüringer Wirken des DDR-Staatssicherheitsdienstes in den einzelnen Jahrzehnten vereinbart und angefertigt, wobei die Drucklegung vereinbarungsgemäß erst Anfang 2004 erfolgte. In Zusammenarbeit mit der Landeszentrale entstand auch die unter 3.1. bereits erwähnte Quellen-Publikation „Der 17. Juni in Thüringen“.

3.5 Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

Die bestehenden Kontakte auf dem Gebiet der historischen Aufarbeitung mit anderen Thüringer Einrichtungen und Organisationen wurden auch im Jahr 2003 fortgeführt. Zu den Kontaktpartnern zählten Aufarbeitungsinitiativen in Gera, Jena und Erfurt, Thüringer Grenz Museen, Opferverbände in Gotha, Erfurt, Gera und Mühlhausen, Thüringer BStU-Außenstellen, die Landeszentrale für politische Bildung, Geschichtsvereine in Erfurt und Sömmerda, die Bildungsstätte am Grenzlandmuseum in Teistungen.

Mit diesen Kontaktpartnern wurden teilweise gemeinsame Veranstaltungen in Mühlhausen, Jena, Erfurt, Gera oder auch Ausstellungseröffnungen in Sonneberg organisiert und realisiert. Im Zuge der Vorbereitung der bereits erwähnten Publikationen erfolgte auch eine Zusammenarbeit mit der Caritas-Beratungsstelle Saalfeld, der VOS-Bezirksgruppe Erfurt sowie dem Verband politischer Häftlinge Mühlhausen, die anschließend auch bei den örtlichen Buchvorstellungen einen wichtigen vorbereitenden und gestalterischen Part einnahmen.

Für Veranstaltungen der Bildungsstätte am Grenzlandmuseum Teistungen wurden Seminare/Vorträge durchgeführt, sei es für eine Schülerveranstaltung (über das Wirken der Staatssicherheit auf dem Gebiet der Grenzkontrolle), für die Festveranstaltung zum Tag der Deutschen Einheit (über den 17. Juni in Thüringen) oder für eine Veranstaltung von Stipendiaten der Stiftung für Deutsche Wirtschaft (über das Leben im Überwachungsstaat).

Für das Institut für Lehrerfortbildung und Lehrplanentwicklung wurden Vortrag und Materialsammlung zum 17. Juni geleistet für Lehrer, die als Multiplikatoren im Geschichtsunterricht wirken. In zwei Kreisen wurden daraufhin noch Veranstaltungen der Lehrerweiterbildung durchgeführt.

Zu den Tagen der offenen Tür 2003 in den drei Thüringer Außenstellen der Bundesbeauftragten, im Thüringer Landtag, beim Historischen Bücherhof in der Suhler Außenstelle des Staatsarchivs Meiningen wurden ganztägige Beratungen, Informationsgespräche, Kurzausstellungen und Büchertische angeboten.

3.6. Individuelle und allgemeine Informationen zu Sachthemen

Sachauskünfte, wie sie bereits unter 3.1 und 3.3 erwähnt wurden, werden in Form von Anrufen, E-Mails und bei Beratungsgesprächen bearbeitet. Dabei waren die Themen und Fragestellungen recht vielfältig und unterschiedlich umfangreich. Die Informationswünsche umfassten – außer dem 2003 besonders umfangreichen Interesse am 17. Juni 1953 – Themen der Staatssicherheit und der Landesgeschichte zwischen 1945 und 1990, betrafen Zwangsaussiedlung, Grenze, Fluchtverhinderung und Ausreise, Stasi-Bunker, kirchlich-politische Tätigkeit, Jugendthemen, politische Strafverfolgung, MfS-Mitarbeiterschaft, Hintergründe konkreter lokalgeschichtlicher Ereignisse u. dgl. Für allgemeine Informationen wurden diverse Faltblätter hergestellt und mit hauseigener Technik vervielfältigt. Diese wurden auch bei diversen Veranstaltungen verbreitet.

Mit zahlreichen einschlägigen Neuerscheinungen wurde wie in den Vorjahren die Bibliothek erweitert, erfasst und aktualisiert, für einen Interessentenkreis zur Verfügung gestellt sowie von Behördenmitarbeitern genutzt für eigene Recherchen, für Auskünfte, Literaturhinweise und Materialzusammenstellungen. Sie enthält inzwischen über 4500 einschlägige Bücher, Zeitschriften, Videos und CDs. Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit wurden drei neue Buchkategorien eingeführt und betreffende Bücher neu zugeordnet: GED (Gedenkstätten/Erinnerungskultur), DGE (Deutsche Geschichte über Langzeiträume oder vor 1945), SBZ (Sowjetische Besatzungszone, deutsche Geschichte 1945-49). Für gezielt angefragte Informationen wurde auch der behördeneigene Bestand an MfS-Dokumenten (Dienstanweisungen, Planungspapiere etc.) und an Thüringer Archivdokumenten genutzt.

2003 wurden wiederum verschiedene Veranstaltungen, Vorträge, Buchvorstellungen und informative Ausstellungseröffnungen in Thüringen organisiert und durchgeführt. Im Mittelpunkt standen Themen zur MfS-Aufarbeitung, Forschungsarbeiten zur DDR und zum SED-Regime sowie Buchvorstellungen von Neuerscheinungen. Der Landesbeauftragte und seine Mitarbeiter waren nicht nur als Eigenveranstalter tätig, sondern waren auch mehrfach

durch Vorträge bei anderen Veranstaltern oder Podiumsteilnahme präsent. Die Äußerungen betrafen – außer dem 17. Juni 1953 – überwiegend die Betätigung des MfS in verschiedenen Bereichen, Fragen der Grenze und Zwangsaussiedlungen, die Rechtslage und Situation der Aufarbeitung der DDR-/MfS-Vergangenheit in Thüringen sowie die heutige Situation der Opfer.

4. Politische Bildungsarbeit

Die Arbeit an der politischen Bildung in Thüringen stützt sich auf die Ergebnisse der Historischen Aufarbeitung und ist von ihr nicht zu trennen. Die Grenzen sind fließend. Besonders auf diesem Gebiet ist die Unterstützung und Verknüpfung vorhandener Initiativen ein wichtiges Arbeitsmittel. Die Zusammenarbeit mit den Aufarbeitungsinitiativen Thüringens (Geschichtswerkstatt Jena e.V., Gedenkstätte Amthordurchgang e.V., Thüringer Archiv für Zeitgeschichte e.V., Erfurter Gesellschaft für Zeitgeschichte e.V.) hat sich bei Veranstaltungen und in der Betreuung von Ausstellungen bewährt. Auch die Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung und mit dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung (THILLM) betrifft natürlich dieses Gebiet.

4.1 Ausstellungen

Überweisung in den Tod - NS-Kindereuthanasie in Thüringen

Das Institut für Geschichte der Medizin und das Historische Institut der Friedrich-Schiller-Universität Jena, die Landeszentrale für politische Bildung, die Geschichtswerkstatt Jena und die TLStU waren paritätisch an der Konzeption und Umsetzung o. g. Ausstellung beteiligt. Auf insgesamt 25 Tafeln wird auf den eugenischen Zeitgeist des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts eingegangen, der nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten zur Sterilisierungs-Gesetzgebung sowie zur verdeckten Organisation der Tötung „lebensunwerten Lebens“ führte. Ganz bewusst wurde in der Ausstellung den betroffenen Angehörigen, aber besonders den getöteten Kindern Raum geschenkt. Der Tenor der niedergeschriebenen Besuchermeinungen bestätigt das emphatische Konzept, den Opfern von Unmenschlichkeit wieder ihr Gesicht zurück zu geben. Über die erwiesene Verstrickung des Kinderarztes Professor Ibrahim wird auf die gegenwärtige Debatte in Jena hingelenkt, die zeigt, dass eugenisches Denken und die Verkürzung des Menschen zum medizinischen bzw. politischen Gegenstand nicht der Vergangenheit angehören. Aus diesem Grund intendierte die Ausstellung auf die Menschenbildfrage als allgemeinen Bewertungsrahmen (Siehe Landtagskurier 4/2003, 21, 26f.).

Das MfS der DDR vertuschte die Verstrickung von in der DDR tätigen Ärzten in die Euthanasieverbrechen. Der Antifaschismus war der DDR-Führung nur ein wohlfeiles Legitimationsvehikel, obwohl er als Gründungsmythos wesentliche Bindungskräfte entwickelte. Die Anklageerhebung Anfang 2004 gegen die ehemalige Stadtrodaer Assistenzärztin Albrecht wäre ohne Aktenöffnung und den engagierten Einsatz von Jenaer Bürgern undenkbar. Die Ausstellung wurde am 15.10.2003 im Thüringer Landtag eröffnet und wegen des außerordentlichen öffentlichen Interesses, auch die TLStU führte Gespräche mit Besuchergruppen durch, bis zum 22.12. des Jahres der Öffentlichkeit gezeigt. Weitere Ausstellungstermine werden sein:

- 03.03. – 24.03.2004: Asklepios Fachklinik in Stadtroda
- 28.03. – September 2004: „Euthanasiegedenkstätte“ in Bernburg
- September – November 2004: „Schloss Hartheim“ in Linz
- November – Januar 2005: Jüdisches Museum in Wien

Nach dieser internationalen Präsentation bestellte die Stadt Jena die Ausstellung für Januar 2005, um sich der lokalen Diskussion zu stellen. Weitere Orte werden vereinbart. An anderen Präsentationsformen wird gearbeitet.

Für die Ausstellung der Stiftung Ettersberg mit der Geschichtswerkstatt Jena „Der Schrei nach Freiheit, der 17. Juni 1953 in Thüringen“ fanden auch mit Mitarbeitern des Landesbeauftragten vorbereitende Gespräche statt. Nach Fertigstellung unterstützte der LStU die Ausstellung durch Transport und Betreuung.

Das ganze Jahr über wurden die Wanderausstellungen „Grenze im Wandel der Zeit“ von Karsten Sroka und „Zwangsaussiedlungen aus dem Grenzgebiet der DDR an der innerdeutschen Grenze 1952 - 1989“ der Gedenkstätte Marienborn betreut.

Die Ausstellung vom Haus der Geschichte, Leipzig: „Opposition und Widerstand“ wurde im Mai in Jena begleitet.

Wanderausstellungen erreichen in der Regel ein breites Publikum, wenn sie den Standort häufig genug wechseln können. Besucherbücher geben darüber ein lebhaftes Echo.

4.2 Betreuung von Seminarfacharbeiten

Mit unterschiedlichem Aufwand wirkt die TLStU als Fachbetreuer für die Erstellung und Präsentation von Seminarfacharbeiten mit. Schüler erfragten zu ihrem Thema Literaturempfehlungen, wünschten Kontakte zu Zeitzeugen, ein sachliches Gegenlesen ihrer Seminarfacharbeiten oder erbatene Unterstützung bei der Präsentation.

Unter 3.1 wurden Seminarfacharbeiten zum 17. Juni bereits erwähnt.

Am Beispiel einer Seminarfacharbeit soll ausführlicher die fachliche Betreuung der TLStU erläutert werden. Drei Schülerinnen und ein Schüler der 11. Klasse des Goethegymnasiums in Weimar bemühten sich über ihre Geschichtslehrerin um eine fachliche Betreuung durch die TLStU. Entsprechend den formalen Anforderungen über die Anfertigung einer Seminarfacharbeit ging es zunächst um die Formulierung einer generellen Arbeitsthese, die dann von allen vier Schülern aus ihrer jeweiligen Blickrichtung mit einer geeigneten Methode abgearbeitet werden muss. Jeweils zwei entschieden sich für die deduktive („Die Staatssicherheit – Geheimdienst des SED-Staates“; „Die geheimdienstlichen Methoden des MfS gegen das eigene Volk“) bzw. die induktive („Am Beispiel: Opposition der evangelischen Kirche gegen den Realsozialismus“; „Am Beispiel: Ausreisewillige im SED-Staat“) Behandlungsmethode ihres jeweiligen Einzelthemas. Mit der Abgabe ihrer Seminarfacharbeit von 70 Seiten A 4: „Die Staatssicherheit der DDR – Methoden und Entwicklung einer staatlichen Kontrollorganisation, die das Leben der Bevölkerung bis heute beeinflusst“ im Oktober 2002 war der fachliche Betreuungspunkt erledigt. Im Januar 2003 folgte die Präsentation der Seminarfacharbeit vor Mitschülern und Lehrern in der Schule. Mitarbeiter des TLStU waren also über den Zeitraum eines Jahres hinweg an der vorbereitenden Konzeption, an der Erarbeitung und auch an der abschließenden Bewertung der Einzelleistungen beteiligt. Zu bedenken ist, dass die Präsentation zu 50 Prozent die Endbenotung bestimmt. Schüler, die sich des Themas DDR annehmen, gelangen zu einer autonomen, differenzierten Sicht auf die Geschichte ihrer Elterngeneration. In einem abschließenden Gespräch, in dem die über ein Jahr währende Kommunikation mit dem Fachbetreuer via E-Mail oder Konsultationen reflektiert wurde, äußerten die Schüler einhellig, mehr über die (jüngste deutsche) Vergangenheit gelernt zu haben, als ihnen der übliche Schulunterricht bieten konnte.

In ähnlicher Weise wie oben beschrieben werden derzeit betreut:

- Zwei Schülerinnen des Buchenberggymnasiums haben ihre Gliederung sowie die Methodenfrage zum Thema „Doping im DDR-Sport“ unter Fachbetreuung der TLStU eingereicht.
- Eine Gymnasiastin aus Hildburghausen möchte das Thema „Politische Haft und Haftfolgeschäden“ bearbeiten und bat um Literatur und Vermittlung eines Zeitzeugen.

Die Arbeit für und mit Schulen nimmt einen wichtigen Raum ein. So konnten Projektstage mitgestaltet und Doppelstunden gehalten werden.

Projektstunden im gesellschaftswissenschaftlichen Fächerkanon (Datum, Ort):

- 26.06. Fiedlergymnasium in Suhl, 9. Klasse, 25 Schüler
- 09.12., Goethegymnasium in Weimar, 12. Klasse
- 12.12., Goethegymnasium in Weimar, 12. Klasse

Betreuung einer Buchlesung vor Schülern: 7.2., Roman Grafe, Die Grenze durch Deutschland, Buchenberggymnasium, Erfurt, ca. 30 Schüler.

4.3 Vortragstätigkeit

Die Vortragstätigkeit der Mitarbeiter umfasste unterschiedliche Themenbereiche

- Methoden und Menschenbild des MfS
- Durch die Arbeit mit den Akten das – diktatorische – Wesen der DDR erkennen; eine Daueraufgabe
- Das Wirken der Staatssicherheit auf dem Gebiet der Grenzkontrolle
- Das Leben im Überwachungsstaat
- Zwangsaussiedlungen
- 17. Juni in den jeweiligen Territorien
- strafrechtliche Rehabilitierung

Die Einladungen zu den Vorträgen kamen von Aufarbeitungsinitiativen, Schulen, Kirchen, Gemeinden, unterschiedlichen Vereinen und anderen Trägern.

5. Die Arbeit mit den Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen

Wie in den vergangenen Jahren organisierte der TLStU sechs informative und konzeptionelle Zusammenkünfte der in der SED-Opfer-Beratung tätigen und der die SED-Diktatur thematisierenden Verbände mit der Legislative sowie mit der betreffenden Verwaltung. Der Teilnehmerkreis blieb unverändert. Er wurde bereits im Tätigkeitsbericht von 2001 beschrieben.

Die Behörde des Thüringer Landesbeauftragten fungierte einerseits als Ansprechpartner für alle Beteiligten, sowohl für die Betroffenen, als auch für die Ausführenden in Legislative und Exekutive. Andererseits übernahm sie die logistische Organisation, die individuelle Einladung aller Teilnehmer, die Vereinbarung der Tagesordnung und die Absprache mit den entsprechenden Referenten zu gewünschten Themen. Weiterhin moderierte der Landesbeauftragte die jeweilige Zusammenkunft und er half den Opferverbänden bzw. den Aufarbeitungsinitiativen bei der Organisation von weiterführenden Gesprächen mit den entsprechenden politischen Entscheidungsträgern bzw. ausführenden Ämtern. Letztlich übernahm er die Protokollführung.

Zu den thematischen Schwerpunkten des Berichtszeitraums sei vorab gesagt, dass vor allem von den Thüringer Opferverbänden weitere Initiativen unternommen wurden, um die Verabschiedung des Dritten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht bei der Bundesregierung wie auch bei der Opposition anzustoßen. Der TLStU fungierte als mediatorische und sachklärende Instanz.

Ein dauerndes Problem bildete die finanzielle Situation in den Aufarbeitungsinitiativen. Obwohl das Land Thüringen durch Projektgelder immer wieder die Weiterarbeit gesichert hat, ist die Projektfinanzierung auf Dauer schwierig. Diese Struktur hat einen häufigen Personalwechsel und dauernde soziale Unsicherheit der Mitarbeiter zur Folge, was sich negativ auf die Qualität der Arbeit auswirken könnte. Der TLStU setzte sich dafür ein, zukünftig eine Grundförderung dieser Vereine zu erreichen.

Einen dritten Schwerpunkt bildete die jeweilige organisatorische Absprache der bevorstehenden regionalen und überregionalen Tagungen sowie Weiterbildungsveranstaltungen und Informationen auf Anfragen einzelner Verbände.

Während der insgesamt sechs Treffen des Jahres 2003 wurden folgende konkrete Tagesordnungspunkte behandelt:

Zum ersten Treffen des Jahres am 4. Februar informierte ein Mitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit über Auftrag, Aufbau, Arbeitsweise und Tätigkeitsbereiche des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz und stellte sich den Fragen der Anwesenden.

Am 11. März beschäftigte sich die Verbänderunde mit logistischen Absprachen zum bevorstehenden Bundeskongress der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes und der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, der vom 23. bis zum 25.5.2003 in Brandenburg stattfand.

Weiterhin informierte der TLStU über Bemühungen zur Aufrechterhaltung von Stellen bei der Geschichtswerkstatt Jena, dem Thüringer Archiv für Zeitgeschichte und der Gedenkstätte Amthordurchgang. Das TMSFG berichtete über Mittelkürzungen durch eine Haushaltssperre, die nicht ohne Auswirkungen auf die Stellen der Opferverbände blieb, jedoch durch Kürzungen bei den Sachkosten noch kompensiert werden konnte.

Der TLStU stellte die zentrale Veranstaltung in Thüringen zum 50. Jahrestag des 17. Juni 1953 in der Aula der Friedrich-Schiller Universität vor. Neben einer Sonderausgabe der Zeitschrift Gerbergasse und einer Ausstellung zum 17. Juni in Thüringen werde auch eine Quellenedition erscheinen, die der TLStU gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung erarbeitet.

Der TLStU vermittelte die neue Initiative der CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit den Opferverbänden, statt einer „Ehrenpension“ einen „pauschalierten Nachteilsausgleich“ durch ein 3. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz anzustreben, was ein Dauerthema der folgenden Treffen blieb.

Das TMSFG informierte über die Mittelvergabe und die Statistik der Antragstellung und Vorgangsbearbeitung nach den Rehabilitierungsgesetzen.

Am 13. Mai beschäftigte sich die Runde mit der inhaltlichen Bestimmung zur beabsichtigten Einbringung eines zweiten Gesetzes zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften. Einen weiteren wichtigen Punkt bildete die Stellensicherung der Aufarbeitungsinitiativen durch eine Evaluierung aller vier betreffenden Vereine.

Am 24. Juni beschäftigte sich die Runde mit der Positionsbestimmung zur Schließung von Außenstellen der BStU. Weitere Punkte bildeten die Fristenverlängerung für Antragstellungen nach den Rehabilitierungsgesetzen sowie der Stand der Einbringung des Dritten Änderungsgesetzes in den Deutschen Bundestag.

Der 7. Bundeskongress in Brandenburg wurde ausgewertet und zum Stand der Vorbereitung des 8. im kommenden Jahr in Thüringen informiert.

Ferner informierte der TLStU zum Stand der Gebäuderekonstruktion und Vorhaben der Geraer Aufarbeitungsinitiative Amthordurchgang.

Am 15. Oktober wurde die bevorstehende Beratertagung in Tambach-Dietharz vom TLStU inhaltlich vorgestellt. Der Vorsitzende des Bundes der Zwangsausgesiedelten berichtete über den Kongress des BdZ. Weitere Punkte bildeten die Aktionen der Verbände zum 3. SED-UnBerG sowie diesbezügliche Koordinierungsfragen.

Am 25. November informierte die neue Landesbeauftragte die Verbände zum Stand des 3. SED-UnBerG sowie zur Fristenverlängerung der bestehenden SED-Unrechtsbereinigungsgesetze. Die Vertreterin des TMSFG betonte die Notwendigkeit der Fristenverlängerung anhand konkreter Zahlenerhebungen und informierte, dass ab 01.01.2004 erhöhte soziale Ausgleichsleistungen nach §8 BerRehaG wirksam werden. Sie erwähnte die im Druck befindliche Broschüre des Thillm über Zwangsaussiedelung, der die Behörde der TLStU einen eigenen Beitrag beisteuerte.

Die Geschichtswerkstatt Jena beklagte die desolante Stellensituation des Redakteurs der Zeitschrift Gerbergasse 18 und die zu erwartenden erhöhten Kosten für Raummiete des Vereins.

Die Initiative in der Stadt Jena, den „Verfolgten der Kommunistischen Diktatur“ ein Denkmal zu errichten, bildete einen Lichtpunkt gegenüber dem Dauerthema von Stellengefährdungen und Geldnöten.

6. Ausblick auf die Arbeit im Jahr 2004

Für das Jahr 2004 zeichnen sich thematische Schwerpunkte der Aufarbeitung bereits ab.

Am 7. und 8. Mai 2004 wird ein Kolloquium der Friedrich-Schiller-Universität Jena (Theologische Fakultät und Lehrstuhl für politische Theorie) und der Landesbeauftragten unter dem Thema „Gegenwart, Zeitgeschichte und religiöse Wurzeln des Widerstandsrechts“ im Thüringer Landtag stattfinden.

Vom 21.-23. Mai ist die Thüringer Landesbeauftragte Gastgeberin des achten Kongresses der Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen und der Stiftung Aufarbeitung mit den Verfolgtenverbänden unter dem Motto „Vom Wert der Freiheit...“ in Jena. Der Kongress vereint jährlich etwa 200 Vertreter der Aufarbeitungsinitiativen und Verfolgtenverbände der SBZ/DDR. Es hatte sich bisher bewährt, auch Vertreter ausländischer Verfolgtenverbände zur Veranstaltung einzuladen, darunter besonders Vertreter aus den osteuropäischen Ländern, die ebenso unter der Diktatur des kommunistischen Regimes zu leiden hatten, und die ihre Erfahrungen und Sichtweisen in die Veranstaltung einbringen können.

Das gastgebende Land präsentiert sich dabei jeweils besonders intensiv. So beteiligen sich die Stadt Jena und die Landtagspräsidentin an der Ausrichtung des Kongresses. Auch die Thüringer Aufarbeitungsinitiativen (besonders Geschichtswerkstatt Jena e.V., das Thüringer Archiv für Zeitgeschichte „Matthias Domaschk“ und die Erfurter Gesellschaft für Zeitgeschichte e.V.) unterstützen die Tagung.

Aus Anlass des 15. Jahrestages der Friedlichen Revolution wird es vertiefende Arbeiten zur Revolutionsgeschichte geben.

Im Oktober wird in Erfurt eine durch Förderung der Stiftung Aufarbeitung entstehende Ausstellung zu sehen sein, die sich mit der Parteienbildung im Zuge der Friedlichen Revolution, besonders mit dem Demokratischen Aufbruch, beschäftigt. Thematisch damit ver-

bunden veranstaltet die Landeszentrale für politische Bildung in Zusammenarbeit mit der Landesbeauftragten Ende Oktober eine Tagung zu neuen Erkenntnissen zur Friedlichen Revolution.

Am 4. Dezember wird eine Festveranstaltung zum 15. Jahrestag des Stasi-Sturms im großen Festsaal des Erfurter Rathauses stattfinden, die in Kooperation der Erfurter Gesellschaft für Zeitgeschichte e.V. und der Landesbeauftragten vorbereitet wird.

Ein in seinem Arbeitsumfang noch schwer abzuschätzendes Feld ist die Hilfe für den Thüringer Landesverband des Deutschen Sportbundes bei der Aufarbeitung der Geschichte des Leistungssports in den Thüringer Zentren der DDR-Zeit. Vor der Biathlon-Weltmeisterschaft brach erneut die Diskussion um die Stasi-Belastung einiger führender Mitarbeiter im Thüringer Wintersport auf. Um zukünftig solchen Diskussionen die Spitze zu nehmen, soll es nach dem öffentlich erklärten Willen einiger führender Vertreter des Thüringer Sports nun eine umfassende Aufarbeitung geben. Nach Auffassung der Landesbeauftragten muss eine Erfolg versprechende Aufarbeitung auch Fragen nach Zuständigkeiten und die Verantwortung für den Einsatz von Doping erfassen. Wünschenswert wäre es, weitergehende Reflexionen über die Rolle des Sports und einzelner Sportler in der DDR anzustoßen.

Zu Beginn des neuen Jahres hat sich eine Intensivierung der vergleichenden Diktatur-Debatte angekündigt. Die gemeinsame Tagung mit der FSU am 7. und 8. Mai soll dazu einen Beitrag leisten. Diese Debatte muss mit großer Sensibilität auf allen Seiten geführt werden, um auf der Basis historischer Fakten zu gültigen Schlüssen für heutiges Handeln und Gedenken zu kommen. Vorbereitend auf das Jahr 2005 sollte dabei das Ende des Zweiten Weltkrieges als Befreiung von der ersten und Beginn der neuen Diktatur bereits bedacht werden.

Wo die historischen Fakten es nahe legen, sollte ein gemeinsames Gedenken an Unrecht und Leid weiter angestrebt werden. Gerade die Erkenntnis von Gemeinsamkeiten und Unterschieden von Diktaturen wird lehren, die Demokratie zu verteidigen, den Anfängen neuen Unrechts zu wehren und sensibel zu machen für das Leid von Mitmenschen.

Hildigund Neubert, Landesbeauftragte